



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: R. Silfcher.

Uebersicht der Nachrichten.

Aus Berlin (eine Verhandlung des Kriminalgerichts), Königsberg (Prof. Rosenkranz), Jasterburg, Kurnik, Eberfeld, Köln (die preuß. Finanzverwaltung, Wallfahrten), Erfurt (ein Bankerott) und von der Elbe (das General-Postamt). — Aus Koburg, Gotha, Hannover, Hamburg, Schleswig-Holstein und von der dänischen Grenze. — Aus Wien und Schreiben von der Donau. — Schreiben aus Krakau. — Aus Kopenhagen. — Aus Paris. — Aus London. — Aus Brüssel. — Aus der Schweiz. — Letzte Nachrichten.

Inland.

Berlin, 20. Novbr. — Gestern Mittag fand die Feier der Einführung der Städte-Ordnung, welche unsere Stadt alljährlich an diesem Tage begeht, durch ein großes Mittagmahl im Kroll'schen Saale, ganz den früheren Anordnungen dieses Festes entsprechend, statt. Die Decorirung des Saales deutete die Beziehung, die der Tag außer seiner städtischen Bedeutung auch zu unserm Königshause hat, an. Als Ehrengäste waren zu der Feier geladen: Die Staatsminister v. Boyen, v. Savigny, Eichhorn, Uhden, v. Canitz und v. Dülseberg, der Commandant von Berlin, General-Lieutenant v. Dittfurt, General-Postmeister v. Schaper, Ober-Präsident v. Meding, General v. Nepper, Geh. Ober-Justizrath Bornemann und andere hohe Staatsbeamte. Während der Tafel wurde eine Sammlung für die Armen veranstaltet.

(Spen. 3.) Die Ausdehnung des jetzt nur für Berlin bestehenden neuen Prozeßverfahrens auf einige andere Städte der alten Provinzen dürfte nicht vor Oftern 1847 eintreten und wird dann wohl zunächst nur in der Weise eingeführt werden, daß nur Hauptstädten der einzelnen Provinzen die neue Einrichtung zu Theil wird. Bis dahin erwartet man auch mit Bestimmtheit eine Ausdehnung der Deffentlichkeit der Verhandlungen. — Seitdem man die Wirkungen der letzten Beschlüsse der Berliner Zollconferenz hervortreten sieht, gewinnt das System des freien Handels auch hier immer mehr Anhänger, während man sich bisher im Allgemeinen in Berlin mehr dem System der Schutzzölle zugeneigt hatte.

(Woff. 3.) Um eine Uebersicht von dem seit Ausübung der Gesetze vom 17. Juli d. J. stattgehabten öffentlichen Sitzungen zu gewähren, sei hier bemerkt: Während der vier Wochen vom 15ten v. M. bis zum 14ten d. M. sind in den verschiedenen Abtheilungen des hiesigen Criminalgerichts überhaupt 173 peinliche Fälle oder Anklagen zur mündlichen Verhandlung und zur Entscheidung gekommen, und zwar: 1) bei der ersten Abtheilung des Gerichtshofes unter dem Vorsitze des Criminalgerichtsdirektors Märker: 1, 2) bei der zweiten Abtheilung unter dem Vorsitze des Criminalgerichtsrathes Bufe: 14, 3) bei der dritten Abtheilung unter dem Vorsitze des Criminalgerichtsrathes Stahn: 18, 4) bei der vierten Abtheilung unter dem Vorsitze des Criminalgerichtsrathes Neumann: 33, 5) bei der fünften Abtheilung unter dem Kammergerichts-Assessor Schlöcker: 107, zusammen: 173. Dagegen sind bei einem jeden der drei zur Verwaltung der Polizeigerichtsbarkeit für die erste Instanz von dem Kammergericht besonders ernannten Polizeirichter (dem Criminalgerichtsrath Schachtmann und den Kammergerichts-Assessoren Heller und Otto) in der genannten Zeit, also bis zum Schlusse der vorigen Woche, 600 bis 800 einzelne Polizeivergehen, überhaupt nahe an 2500, zur Untersuchung und Entscheidung gekommen.

(3. H.) In einer der Abtheilungen des Criminalgerichts fand am 18ten die Verhandlung einer auf Meineid gerichteten Anklage statt, welche einen bis jetzt noch bei keiner öffentlichen Verhandlung zum Vorschein gekommenen Reichtum an stürmischen Scenen entwickelte. Etwa sechs Personen wollten der Angeklagten den Beweis liefern, daß sie in einem Schwängerungsprozeße einen Meineid geleistet habe. Besonders eine der Zeuginnen zeichnete sich aber durch eine in Worten nicht zu beschreibende Erbitterung und Aufregung gegen die Angeklagte und durch einen fast zauberhaften Einfluß auf eine Nebenzeugin aus, in Folge dessen die letztere ihre Aussage fast in jedem Augenblicke änderte.

In Folge dieser Gemüthsstimmung erhob sich denn sehr bald ein heftiger Streit zwischen diesen beiden Zeuginnen und der Angeklagten und einigen Nebenzeugen, welcher interessante Blicke in die Motive verstatete, welche diese verschiedenen Personen leiteten. Während dieses Streites wirkte wieder einer der männlichen Zeugen so sehr auf einen anderen, daß dieser aufstand und seine schon besidigte Aussage wieder umwerfen wollte. Der Defensor, welcher den Angeklagten zur Seite stand, trat diesen verschiedenen Bestrebungen mit aller Energie, aber nicht ohne Widerstreben von Seiten der Zeugen, entgegen, und so bildete sich denn ein Chaos vor den Augen des Gerichts, welches kaum zu sichten war. Auch die Zuschauer wurden so ergriffen von den verschiedenen Scenen, daß sie von ihren Plätzen aufstanden und sich dicht an die Barriere drängten. Und dennoch waren diese stürmischen Auftritte ein Glück für die Angeklagte, da einzelne der Zeugen in Folge der Aufregung alle Haltung verloren und sich Bitten gaben, welche sie sonst wohl vermieden haben würden. Es erfolgte in Folge dessen auch die Entbindung der Angeklagten von der Instanz, welche sonst wohl verurtheilt worden wäre. Als der Gerichtshof sich zur Berathung zurückgezogen hatte, erlaubte sich einer der Zeugen sogar auf den Defensor loszugehen, so daß der Staatsanwalt einschreiten und ihn zur Ruhe verweisen mußte.

Königsberg, 11. Nov. (H. N. 3.) In unserer kirchlichen Welt hat sich in der letzten Zeit nach längerer Stille wieder ein rüstiges Leben eingestellt. Die freie Gemeinde geht ihren consequenten Weg und wird vielleicht mit der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde verschmolzen, deren Sympathie sie unverkennbar besitzt. Der Prediger der französisch-reformirten Gemeinde, Dr. Deroit, ist fest entschlossen, dem Ansinnen des Consistoriums, das apostolische Symbol auf Befehl von der Kanzel zu verlesen, männlich zu widerstehen. — Rupp's Angelegenheit ist in einer soeben hier erschienenen Schrift: „Dr. Rupp's öffentliches Auftreten“ zum erstenmal zusammenhangend an seinen Grundsätzen entwickelt.

8 Königsberg, 16. Novbr. — Während viele Fakultäten in ihrer einseitigen Absonderung von dem modernen Leben verharren, und auf eine Gelehrsamkeit trogen, welche vor den Angriffen einer neuen, wahrhaft wissenschaftlichen Kritik nicht bestehen kann, hat sich die Königsberger philosophische Fakultät stets in lebendiger Vermittelung erhalten mit dem fortschreitenden Geiste der Zeit, ja sich oft zu seinem bedeutamen Führer und Träger gemacht. Wir erinnern an die denkwürdigen Tage der Jubelfeier unserer Universität, in denen durch Burdachs kräftige Vertretung der Geist der Albertina, als eine imposante Macht, in das Licht der Gegenwart trat. Wir erinnern an die Reden, welche Rosenkranz und Lengeke, in Gegenwart des Cultusministers, damals in der deutschen Gesellschaft hielten, Reden, in denen die über den beschränkten Standpunkt des positiven Bekenntnisses hinausreichende Humanität gefeiert wurde. Der ehrwürdige Veteran unserer Philologen, Lobeck, pflegt, als professor eloquentiae, bei seinen Festreden tiefe Beziehungen zwischen den ältesten Zeiten und der Gegenwart mit unnachahmlicher Ironie zu entwickeln. So war seine letzte Rede, zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät, ein Meisterstück sinnvoller Beredsamkeit. Am consequentesten sucht Rosenkranz, als Repräsentant des philosophischen Bewusstseins, und die Resultate der Wissenschaft dem Leben zuzueignen, und die Hegel'sche Philosophie in den weitesten Kreisen zur Geltung zu bringen. Im Laufe dieses Sommers von der Leipziger theologischen Fakultät, bei Gelegenheit der Leibniz-Feier, zum doctor theologiae creirt, machte er eine Reise nach Paris, um die französischen Zustände aus eigener Anschauung kennen zu lernen, und die deutsche Theorie mit dem Lebenskeim zu bereichern, der in der kühnen Praxis der Franzosen und ihrer raschen, fest sich überstürzenden Entwicklung der politischen und socialen Verhältnisse liegt. Von Paris zurückgekehrt, liest Rosenkranz ein Collegium „über Göthe“, das man zu seinen verdienstvollsten wissenschaftlichen Thaten rechnen muß. Denn schon in der Ankündigung eines solchen Collegs liegt ein Protest gegen die vornehme Abgeschlossenheit einer selbstgenügsamen Speculation, gegen

den chinesischen Pöpel, welcher den alterthümlichen Vertretern einer todten Gelehrsamkeit anhaftet. Natürlich ist dies Collegium zahlreich besucht. Nicht bloß Studenten, Männer aus allen Ständen finden sich ein. Bei Eröffnung des Collegs war das Auditorium so überfüllt, daß Rosenkranz ein größeres wählen mußte, bei welcher Gelegenheit er den ihm eigenthümlichen Humor dadurch charakteristisch bekundete, daß er, in Ermangelung der nöthigen Beleuchtung, bei dem Schein seiner eigenen Handlaternen las. Rosenkranz ist durch seinen lebendigen Vortrag, seine große Kenntniß der Literatur, durch die Gabe, überall geistvolle Beziehungen aufzufinden, und den Reichtum des gegebenen Stoffes mit dialektischer Feinheit zu sichten, gewiß vorzugsweise berufen, Göthe und mit ihm das moderne Leben in seiner Entwicklung darzustellen, und den tüchtigen Bestrebungen des Königsberger Geistes, durch Herausbildung des ästhetischen Elements, ein neues Terrain zu gewinnen. Er will bei Göthe vorzugsweise den humanitären Standpunkt festhalten, den Menschen in seiner Totalität erfassen, indem er die rigoristische Kritik eines Börne und Menzel, wie die theologische Deuterei eines Göschel verwirft, und auch die socialistische Absichtlichkeit Carl Grunes vermeidet. Er erklärte sich bei dieser Gelegenheit entschieden gegen die absolute Charlottenburger Kritik, deren Manier er sehr gewandt darstellte und widerlegte.

Jasterburg, 15. Novbr. (3. f. Pr.) Nachdem die vergangene Nacht unter unsäglicher Anstrengung und mannigfacher Besorgniß verstrichen, läßt der heutige Morgen erst den Umfang des Unglücks wenigstens äußerlich übersehen. Zwei und zwanzig Scheunen und zehn Ställe und Remisen liegen mit dem ganzen Einschnitt des Jahres und sehr vielen Futter- und Holzvorräthen in Asche und bieten einen höchst traurigen Anblick dar. Fast alle Scheunen waren bis zur Spitze gefüllt, so daß der ungefähre Schaden vorläufig auf 20,000 Thlr. veranschlagt wird. Zwar sind sämtliche Scheunen in der Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt mit 5600 Thlr. versichert, doch größtentheils der Einschnitt, so wie die Vorräthe für den bevorstehenden Winter nicht, besonders wurden verschiedene Bürger heimgesucht, die 2 bis 3 Scheunen voll Getreide und all ihr Wirthschafts- und Ackergeräthe eingebüßt haben. Ueber die Entstehung ist die gestern ausgesprochene Vermuthung, daß eine ruchlose Hand, vermuthlich aus Nachsicht, es angelegt, noch die einzig angenommene, aber noch nichts Näheres bekannt geworden.

Kurnik, im November. (Woff. 3.) Das Elend, welches hier in Folge der diesjährigen Missernte entstanden, steigert sich immer mehr, namentlich trägt zur Verschlimmerung desselben die in hiesiger Gegend allgemein eingetretene Kartoffelkälte bei. Die Kartoffeln, welche gegenwärtig auf 20 Sgr. pro Scheffel stehen, lassen in 2 bis 3 Monaten den doppelten Preis erwarten; auch die Getreidepreise befinden sich auf einer solchen Höhe, wie man sich nur aus den Kriegszeiten derselben erinnert. Die Proletariatsklassen werden vorzugsweise durch die schlechte Kartoffelernte übel berührt, da Tagelöhner und ärmere Handwerker sich hier allgemein auf gemiethetem Boden den jährlichen Bedarf erzielen, während sie dies Jahr bereits so ziemlich ihre Ernte verzehrt haben.

Eberfeld, 15. November. (Barm. 3.) Heute hat ein hiesiges bedeutendes Export- und Commissionsgeschäft seine Zahlungen eingestellt.

Köln, 16. Nov. (Nach. 3.) Von Berlin aus fährt man, daß wieder vor einer Aenderung in unserer Finanzverwaltung, so wie davon die Rede sei, dieselbe dem Chef der Bank und Seehandlung anzuvertrauen. Diese Nachricht klingt allerdings höchst unwahrscheinlich, da kein Grund ersichtlich ist, warum, was noch vor einigen Monaten für nicht thunlich gehalten worden, jetzt für nothwendig erachtet werden sollte. Wenn die Nachricht sich aber dennoch bestätigen sollte, so wäre nur Grund vorhanden, sich darüber zu freuen. Es kann damit dem jezigen Vorsteher unserer Finanzen nicht zu nahe getreten werden, da noch niemand Gelegenheit erhalten hat, über dessen Thätigkeit ein Urtheil zu fällen, es würde aber durch eine solche Maßregel jedenfalls Das erreicht, was immer als eine Nothwendig-

Deutschland.

Zeit dargestellt worden, die Vereinigung der ganzen Geldleitung in Einer Hand.

Köln. (Erbf. 3.) Die Wallfahrten, besonders nach entfernten und außerhalb der Erzdiözese belegenen Orten, sind, obgleich durch ein Rundschreiben des hochseligen Erzbischofs Ferdinand August an die Geistlichkeit und die Diözesanen des Erzstiftes Köln vom 12. Mai 1826 verboten, seit einigen Jahren in unserer Erzdiözese wieder sehr üblich geworden; wir erinnern nur an die vielen Wallfahrten nach Kevelaer. Was nun die solche Prozessionen begleitenden geistlichen Herren betrifft, so wird man durch allerlei Vorkommenheiten stark zu der Annahme versucht, es suchten diese Herren bei Begleitung der Prozessionen nicht zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit. Bekannt ist die hohe Taxe, welche diese geistlichen Herren für die Begleitung einer Prozession machen, abgesehen von ihren sonstigen Forderungen. So erklärte ein als prozessionslüchtig bekannter Vicar bei einem Kindtaufschaume als man ihm bemerkte, die Begleitung der Prozession nach Kevelaer müsse ihm doch wohl sehr beschwerlich fallen, zum Vergerniß der anwesenden Gäste offen: „dem sei nicht so; auf dieser Reise gäbe es für den begleitenden Geistlichen ein gutes Essen und Trinken und jeden Tag drei Thaler, und es wäre leicht, den Bauern etwas weiß zu machen.“ Ueber eine andere Vorkommenheit zwischen einem Weltpriester und dem Brudermeister einer Prozession könnte ein Sammler solcher Vorkommenheiten wohl Näheres bei dem Gerichte in Mühlheim erfahren, an welches der genannte geistliche Herr sich neulich wandte, um zu seinem für die Begleitung der Prozession ausbedungenem Gelde zu gelangen.

Erfurt, 17. Novbr. (Epen. 3.) Es ist hier ein Bankerut ausgebrochen, der ungemein großes Aufsehen erregt, eben so großes Aufsehen, wie vor einigen Jahren der berühmte Bankerut in Nordhausen und der Kasens-Defect und Betrug eines städtischen Beamten in Mühlhausen. Es ist grade nicht wegen der Größe der Summe, welche verloren sein soll — 70,000 Thlr. — als wegen der Eigenthümlichkeiten, welche sich dabei wahrnehmen lassen. Der Kaufmann, bei welchem endlich seit acht Tagen versiegelt worden ist — ein getaufter Jude — erfreute sich eines seltenen Vertrauens, namentlich auch bei den Behörden, weswegen er auch städtische Aemter bekleidete. Es sind fast nur hiesige Einwohner und Privatpersonen, Wittwen, Waisen, Handwerker, Bedürftige (nicht Kaufleute), welche ihre Habe ganz oder zum Theil verlieren. Sie werden sämmtlich wohl gar nichts aus der Masse erhalten. Ein Edelmann verliert Tausende, bezog aber davon seit einer Reihe von Jahren bis zu 10 pCt. Zinsen. Der meekwürdige Mann des Vertrauens, lebte einfach und ohne Aufwand, führte umsichtig ein lucratives Landes-Produkten-Geschäft und hatte, soviel bekannt, keine bedeutende Verluste zu beklagen. In öffentlichen Blättern wird gewarnt vor dem Ankauf bedeutender Summen, welche ihm in Staatsschuldsscheinen anvertraut (nicht creditirt) waren und verschwunden sind. Was unsere Vorsteher der Kaufmannschaft, denen der Bankerut seit Jahr und Tag wohl nicht fremd sein konnte, und was die Justiz in der Sache gethan, ist noch unbekannt, man sieht und hört bis jetzt weiter nichts, als die Thränen und den Jammer vieler Beteiligten und als den allgemeinsten Unwillen.

Von der Elbe, 10. Nov. (Tr. 3.) Der inneren Geschäfts-Eintheilung des General-Post-Amtes sollen mehrere Reformen bevorstehen, worunter auch die nähere Verbindung der unter der Leitung des General-Post-Directors fast isolirt dastehenden Provinzial-Abtheilungen, dem Vernehmen nach, gehören werden, welche unter der Bezeichnung „Departement“ und der Direction eines Geh.-Ober-Postrathes bisher alle administrativen, technischen, oder Post-Justiz-Angelegenheiten innerhalb ihrer Provinz leiteten. Es bestehen demnach Departements für die Rheinprovinzen, Sachsen, Mark, Schlesien u. Durch diese gegenseitige Abgeschlossenheit der einzelnen Departements, obgleich sie unter einem Dache vereint sind, wurden sie gewissermaßen sich entfremdet, als nahe Geschäfts-Verwandte von dem allgemeinen Umfange des Verwaltungs-Betriebs entfernt, der sich erst in den Kanzleien des General-Postmeisters, concentrirte. Der künftige Plan dagegen bezweckt die Geschäftssachen nach Materien zu ordnen und jeder Abtheilung dieselbe im ganzen Umfange der Monarchie zu übertragen. Als Grundfah des Verfahrens wird die collegiale Beschlusnahme angenommen, demzufolge tägliche Sitzungen unter dem Präsidium des General-Postmeisters stattfinden werden, um in jenen alle eingelaufenen Gegenstände gemeinschaftlich in pleno zu zu berathen, welche sich nicht durch sich selbst im Wege des Bureau-Mechanismus erledigen. Eine solche vereinigte Kraft der General-Administration läßt daher höchst wahrscheinlich zur Erfüllung mancher, seither gehegten Wünsche des Publikums, in Bezug auf Postverkehr und dessen Modalitäten.

Coburg, 13. Novbr. (Goth. 3.) In der heutigen öffentlichen Sitzung der Stände wurde das reichhaltige Material instruiert, welches während der längeren Vertagung derselben von dem herzogl. Staatsministerium vorgebereitet worden und nunmehr an die Ständeversammlung gediehen ist. In der Hauptsache betrifft dasselbe die Entwürfe zu dem neuen Finanzgesetze und zu den Gesetzen über die Wahlen der Landtags-Abgeordneten und die Verantwortlichkeit der Staatsdiener. Im Uebrigen wurden noch mehrere andere Resolute eröffnet, worunter die bemerkenswerthe die Kosten für die neu veranstaltete Geseßsammlung, ein Credit von 4000 Fl. für die Vorarbeiten zur Werra-Eisenbahn. Der Präsident bemerkte bei Eröffnung der Sitzung, daß wohl noch kein Abschnitt der Coburger Landtage mit so reichhaltigem Materiale begonnen habe, und daß ein solcher Geist des Wohlwollens in demselben vorwalte, daß man mit Freude und der Hoffnung auf Erreichung des gewünschten Zieles in allen Punkten die Geschäfte beginnen könne.

(Dorf.) Aus Gotha wird der billige Wunsch öffentlich laut, daß auch dort an die Stelle der alten Feudalstände eine ordentliche Repräsentativ-Verfassung, wie sie durch die Bundesacte zugesichert ist und wie auch Coburg sie hat, gegeben werde.

Hannover, 15. Nov. (D. N. 3. u. Magdb. 3.) Die 1. Kammer blieb in der verfloffenen Diät ihren Ausspruch über den bekannten Lang'schen Antrag wegen Schleswig-Holstein schuldig. Heut berichtet die hiesige Morgenzeitung, daß beide Kammern sich über die zu wählende Form geeinigt haben und nunmehr also ein ständischer Beschluß, ein Ausspruch des Landes da ist, um so kräftiger, da nicht Eine Stimme in der ganzen Versammlung dawider gesprochen oder gestimmt hat, ja selbst die wenigen früheren Gegner sich jetzt dem Votum angeschlossen haben. Dabei wird die interessante Thatsache berichtet, daß die 1. Kammer in ihrem Beschlusse noch weiter gegangen sei, als die zweite. Diese wollte nur das Vertrauen der Stände zur Regierung aussprechen, daß sie im Sinne des deutschen Volks handeln werde; jene ersucht die Regierung geradezu, die Rechte Deutschlands auf die Herzogthümer ferner so kräftig wahrzunehmen, wie sie bisher gethan und wofür sie (die Kammer) den Dank der Stände ausgesprochen wissen will. Freilich kam die Regierung einem unumwundenen Beschlusse dadurch sehr entgegen, daß sie, wie die Morgenzeitung wissen will, die Instruktion des hannoverschen Gesandten am Bundestage mittheilen ließ. Da nun der frühere Beschluß der 2. Kammer auf die gegenwärtigen Verhältnisse ohnehin nicht mehr ganz zutreffend erschien, so trat dieselbe, wie bemerkt, gestern der 1. Kammer einstimmig bei.

Hannover, 17. Nov. — Unsere Zeitung enthält eine Verordnung wegen der Abänderungen des Zolltarifs in den dem Zollverein angeschlossenen Landestheilen.

Hamburg, 18. Novbr. (H. N. 3.) Der Generalmajor, Kammerherr von Löwenstern, der bis jetzt den dänischen Gesandtschaftsposten am Wiener Hofe inne hatte, ist mit seiner Familie in Altona angekommen, und wird, wie es heißt, nicht wieder nach Wien zurückgehen. So sind denn jetzt die dänischen Gesandtschaftsposten bei allen 5 europäischen Großmächten unbesetzt.

Schleswig-Holstein, 13. Nov. (Nordb. Bl.) Graf von Brockdorff, der entlassene Amtmann zu Neumünster, hatte sich an die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei gewandt und um rechtliches Gehör in Beziehung auf das gegen ihn beobachtete Verfahren gebeten. Es ist ihm aber darauf ein abschlägiger Bescheid erteilt worden. Wie es heißt, wird er jetzt wegen Justizverweigerung bei dem Bundestag beschwerde führen.

Von der dänisch-deutschen Grenze, 16. Nov. (B.-H.) So eben vernehmen wir, daß heute Mittag 12 Uhr wiederum per Stafette ein allerhöchstes Rescript an den königl. Commissar bei der Ständeversammlung eingelaufen und dem Präsidenten der letzteren jetzt bereits, gegen Abend, eingehändigt ist. Wie man sagt, enthält dieses Schreiben den Befehl an den Commissar, dahin zu sehen, daß die Ständeversammlung, ehe und bevor sie nicht sämmtliche Regierungsvorlagen vollständig absolvirt habe, überall mit der Verhandlung von Privatpropositionen nicht weiter sich befasse. (S. unfr. gestr. 3. unter „Schleswig“.) Das Schicksal, das der schleswigischen Ständeversammlung bevorsteht, liegt jetzt unserm Bedünkens schon sicher und klar genug zu Tage, als daß die Erkenntniß desselben von dergleichen Eventualitäten abhängen könnte. Wohl auch eine Folge jenes Rescripts ist es, daß der bereits stehende Satz des Comité-Berichtes, betreffend die herzogliche Verfassungs-Proposition, wie verlautet, auf höheren Befehl wieder abgebrochen ist. — Wie verlautet, soll Allerhöchsten Dets doch noch eine sehr ausgedehnte Untersuchung in Betreff der Nordersee Volksversammlung angeordnet sein. Zur Grundlage für das Verfahren, sollen dem Ober-Criminalgerichte die demselben zugestellten amtlichen Berichte dienen, die zum Theil mit einem sehr reichhaltigen Namensverzeichnis

der zu Nordersee anwesend Gewesenen versehen sind. Was man mit einem dergleichen „Nordenproceß“ bezweckt, ist nicht wohl abzusehen. Geseßwidriges ist zu Nordersee nichts weiter vorgefallen. Selbst das ordnungswidrige Verfahren des Hrn. v. Lopp, welches natürlicher Weise seiner Strafe nicht entgehen kann, vermochte nicht die gereizten Gemüther zur Ungefährlichkeit zu verleiten. Streng auf dem Boden des Geseßes hielt sich die Versammlung, hielten sich ihre Leiter, so streng, daß die Legteren wegen ihrer ängstlichen Pünktlichkeit mancher hartes Wort haben hören müssen.

Oesterreich.

Wien, 9. Nov. (N. 3.) Wir haben heute einen durch seine liebenswürdige Persönlichkeit ausgezeichneten allgemein geachteten Schriftsteller, den k. k. Hofsecretair und Concipisten des geheimen Staats- und Conferenrathes, Christoph Kuffner, beerdigt. Die Herausgabe seiner gesammelten Werke bei Klang in Wien besorgte er selbst, die letzten Bände sind so eben im Erscheinen. Kuffner genoß allgemeine Achtung. — Vor einigen Wochen starb hier ein anderer Schriftsteller, der ebenfalls Censor war. Die Censoren sterben, aber leider nicht die Censur. Joh. Bapt. Kupprecht war 1776 zu Wölfsdorf in der Grafschaft Glaz geboren, und machte sich zuerst durch metrische Uebersetzungen aus dem Englischen bekannt; so führte er der erste „Byron“ in deutscher Sprache vor. Bedeutender war er als Gartenkünstler; sein Garten in der Vorstadt Gumpendorf bot fortgesetzt die interessantesten Schaustellungen.

† Von der Donau, 19. November. — Die neueste Wiener Zeitung veröffentlicht nunmehr die Proclamation, womit der Freistaat Krakau am 16. d. M. mit Zustimmung Rußlands und Preußens in den österreichischen Kaiserstaat einverleibt wurde. In Folge dessen stehen sowohl dem Königreich Galizien als auch dem nunmehr zu Oesterreich gehörigen Gebiete Krakau wichtige Reformen bevor. So heißt es, daß in Krakau ein selbstständiges Subernium und ein Militär-Ober-Commando errichtet werden soll. In den Kreisstädten Gernowiz und Tarnow wurden bereits vermöge allerhöchster Entschliesung Sr. Maj. des Kaisers eigene Militär-Platz-Commanden, wie solche in Lemberg und andern größern Städten der Monarchie bestehen, aufgestellt; ferner spricht man von der Errichtung eines neuen Regiments aus der Bevölkerung Krakau's. Das in Mähren garnisonirende Infanterie-Regiment Erzherzog Ludwig soll nach Galizien bestimmt sein. — Aus Prag gnazno geht uns die Nachricht zu, daß daselbst der k. k. General-Major und Festungs-Commandant Ritter v. Neumann dieser Tage mit Tode abgegangen ist.

Krakau.

(Dest. Beob.) Berichte aus Krakau vom 16. Nov. Abends melden über den am Morgen dieses Tages stattgefundenen Act der Besitzergreifung dieser Stadt: „Der feierliche Act der Besitzergreifung der Stadt Krakau und ihres Gebietes hat ganz in der Art stattgefunden, wie selber in dem hierüber erschienenen Programm festgesetzt worden war. Der kaiserl. Hofcommissar Graf von Deym hatte sein Absteigequartier in Podgorze genommen. Von hier aus setzte sich um 9 Uhr Morgens der Zug in der vorgeschriebenen Ordnung nach Krakau in Bewegung und ging, unter dem Herbeiströmen einer großen Volksmenge, durch die Vorstädte Kazimierz, Stradom und die Grobzyker Gasse bis zum Senatsgebäude, wo die sämmtlichen Bünste mit ihren Fahnen aufgestellt waren. Der kaiserl. Hofcommissar wurde am Thore des Senatsgebäudes von den beiden Senatoren und Mitgliedern des Administrationsrathes, von Hoszowski und von Majewski, ehrfurchtsvoll empfangen und die Treppe hinauf begleitet. Oben erwarteten ihn der im Namen der drei Schuzmächte der interimistischen Regierung des Freistaates Krakau vorstehende k. k. Feldmarschall-Lieutenant Graf Castiglione und der Director des Administrationsrathes von Kiezarzski, die ihn in den Senatsaal geleiteten, in welchem sämmtliche geistliche, Civils und Militär-Autoritäten versammelt waren. Hierauf erfolgte die Vorlesung der im Namen und im Auftrage der drei Schuzmächte von dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Castiglione erlassenen Bekanntmachung in deutscher und polnischer Sprache. In kurzen und kräftigen Worten stellte sodann der F.-M.-L. Graf Castiglione den Herrn Grafen von Deym sämmtlichen Autoritäten als kaiserl. Hofcommissar vor, der ihnen die weitere allerhöchste Willensmeinung Sr. Majestät des Kaisers eröffnen werde, und dankte ihnen für die ihm in der Verwaltung des Freistaates gewährte fleißige und redliche Unterstützung. Hierauf ließ der Herr Hofcommissar das Besitzergreifungs-Patent in deutscher und polnischer Sprache vorlesen und hielt eine angemessene Anrede an die Versammlung. Die hierdurch bewirkte Einverleibung Krakaus mit der Monarchie wurde mit 21 Kanonenschüssen vom Schloßberge und dem Gläute aller Glocken begrüßt, und dieser feierliche Act damit den gesammten Bevölkerung verkündet. Nun setzte sich der ganze Zug, unter dem Vortritt sämmtlicher Bünste, zwischen einem Militärpatier in Bewegung, und begab sich zu Fuß in die Stadtpfarrkirche St. Maria. Dort wurde das Hochamt von dem Pfarrverweser Domherrn Stachowski gehalten, darauf der ambrosianische Lobgesang angestimmt

und die Hauptmomente dieser kirchlichen Feier von den Salven der auf dem Ringplatze aufgestellten drei Bataillons Infanterie und dem Donner der Kanonen auf dem Schloßberge begleitet. Nach beendigtem Gottesdienste begab sich der Herr Hofcommissär, in Begleitung des k. k. H. M. Grafen Castiglione auf den Ringplatz. Bei seinem Erscheinen salutirten sämmtliche Kruppen und besetzten sodann in der schönsten Haltung vor dem Herrn Hofcommissär, welcher sich hierauf in seine Wohnung verfügte, die er einstweilen in dem Regierungsgebäude in der Vorstadt Stradom, wo auch Graf Castiglione wohnt, aufgeschlagen hat.

Krakau, 19. Novbr. — Ich hole von den Ereignissen des 16ten noch einiges nach. Ob Illumination war oder nicht — kann ich durchaus nicht sagen. Mit Ausnahme der Judenstadt, der Häuser der Beamten, der Wohnung des österr. Residenten und der Florianerstraße und einigen an dieselben stoßenden, war die ganze Stadt dunkel, wüst und leer, ein vollkommenes Tohuwabohu. Vorzüglich finster war der Ring; da hätte man, wie jenes alte Mütterchen in Diecks verkehrter Welt, die Illumination mit der Laterne suchen können — und hätte nichts gefunden. Auf der Florianer und den angrenzenden Straßen hatte ein Polizeicommissarius die Erleuchtung — die trotzdem sehr flau ausfiel und auch sehr früh erlosch — durch einen Befehl veranlaßt. Ich bin selbst lange auf den Straßen und dem Ringe umhergegangen, um der verewigten Republik die letzte Ehre zu erweisen. Eine Todtenstille herrschte überall wie in einer belagerten Stadt, man sah nur wenige, schweigsam und düster einherwandernde Gestalten. Uebrigens ist die Haltung der Stadt durchaus angemessen: eine würdige, ruhige Trauer herrscht überall; wir fügen uns dem unermesslichen Geschick mit Ergebung. — Soviel man weiß, ist bis jetzt nur ein Instrumentenbauer, bei welchem der Secretair der revolutionären Regierung gewohnt hat, verhaftet worden, sonst ist bis auf diesen Augenblick noch alles beim Alten. Wie wird es aber — um nur eins von tausenden zu erwähnen — mit der Rekrutierung sein? Seit einem ganzen Menschenalter wissen unsere Bauern nicht, was gewöhnlicher Militärdienst ist; denn während des 31jährigen Bestehens der Republik wurde die geringe Anzahl Soldaten, die das kleine Ländchen brauchte, aus Freiwilligen zusammengebracht.

**Dänemark.**

Kopenhagen, 13. Novbr. (Ribvnpst.) Nach der No. der Viborger Ständeverammlung, worin der betrübende Rückzug des Procurator Jespersen dargestellt war, sind 11 Nummern herausgekommen, aber sie enthalten nur Zeugnisse davon, daß der Geist von der Versammlung gewichen ist, und daß sie, wie ein Mitglied sich ausdrückte, nahe daran ist, für eine große Amtsrathsversammlung angesehen werden zu können. — Man hat den Präsidenten der Viborger Versammlung gerühmt, und in seinen Reden gegen den Commissair, in seiner Reservation und seiner Hinweisung auf Urtheile des Höchstengerichts eine Heldenthat gesehen; aber man vergleiche ihn bloß mit dem schleswigschen Präsidenten, Besefer. Als der schleswigsche Commissair verlangte, daß der zur Verhandlung angebotene Antrag von Gültich zurückgenommen werden sollte, antwortete Besefer kurz und gut, daß derselbe schon der Versammlung angehört und nicht zurückgenommen werden könne, indem er hinzufügte, daß er schon darüber wachen werde, daß die Verhandlungen nicht die Grenzen des Gesetlichen überschritten. Wie ganz anders lauten die langen Repliken des Höchstengerichts-Assessor Bruun auf des Commissairs Drohungen und Ermahnungen; sie gehen nur darauf aus, Zweifel und Rücksichten zu erwecken, und ihr Resultat ist, daß man erst den Antrag vorbringt und ihn darauf — nach getroffener Privat-Uebereinkunft — zurücknimmt. — Auch das Faedreland äußert sich ähnlich über die jütschen Stände.

**Frankreich.**

Paris, 15. Novbr. — Man erwartet J. k. H. die Prinzessin Carl von Preußen aus Nizza in Marseille. — Man liest im Moniteur: Bei einem Sturm in dem Meere von Terreneuve rettete der Commandant des französischen Dampfschiffs le Hambeau die Offiziere und Mannschaften eines englischen Schiffs und nahm sie an Bord. Der Marquis von Normandy hat der Regierung des Königs den Dank der englischen Regierung für diese Hülfsleistung mitgetheilt. — Unter den jetzigen Verhältnissen hat ein solches Ereigniß eine vorzügliche Kraft und Wirkung, und ist daher nicht unwichtig.

**Großbritannien.**

London, 14. Novbr. — Die Times theilen eine Liste der Gläubiger des fallit gewordenen Hauses Harman & Co. mit; an der Spitze derselben steht der

russische Finanzminister mit 406,000 Pfl. Die Gesamtsumme der Passiva wird auf 535,070 Pfl. angegeben.

Die Ursache des Zerrwürfnisses zwischen Hrn. Hood und Baron Daffaudis war die Frage, ob die Instruktion des Hrn. Hood darüber definitiv wäre, daß die Blokade von Buenos-Ayres aufzuheben sei, ehe Rosa seine Truppen aus der argentinischen Republik zurückgezogen habe? Das Resultat war, daß der eine Zeitlang bestandene Waffenstillstand zwischen den Belagerten in Montevideo und den Belagerten an dem Tage aufhörte, wo Hr. Hood abreiste.

Nach den Times wird Hr. Hood sich wahrscheinlich nur so lange in England aufhalten, daß ihm neue Instruktionen ausgefertigt werden können, und sich dann unverweilt wieder nach dem Plata-Strome begeben, um seine Vermittelungsversuche zu erneuern.

Der Globe bemerkt, daß es noch nie auf den Märkten von London so ungeheure Zufuhren frischer Heringe gegeben habe, als seit 14 Tagen. Im Großen verkaufte man 8 bis 10 und im Kleinhandel 4 bis 6 Stück für einen Penny. Da überdies die Qualität der Fische ganz vorzüglich sei, so hätten seit 8 oder 10 Tagen schon viele Tausende der ärmeren Klassen sich größtentheils von Haringen genährt, die in den Straßen von Haus zu Haus herumgetragen und überall gekauft würden.

Die M.-Post meldet die am 29ten v. M. in Rom erfolgte Ankunft des zur katholischen Religion übergegangenen Hrn. Neumann und daß er von dem Papste und der höhern Geistlichkeit mit Achtung und Auszeichnung empfangen worden sei. Wahrscheinlich wird er in Rom die heiligen Weihen empfangen.

Die Allg. Ztg. enthält folgende Mittheilung aus London: England wird in Portugal nicht, wie man erwartet hatte und wie es in Spanien wirklich geschehen ist, die Partei der Demokraten ergreifen, sondern die Wiederveröhnung der Letztern mit der Regierung von Lissabon versuchen, dabei den Thron und die Rechte Maria da Gloria's aufrechtzuerhalten. Eine hochgestellte Person hat von hier aus in eigenhändigen Schreiben an den König Ferdinand das Verfahren des portugiesischen Hofes bei der letzten Palastrevolution, durch die das Ministerium Palmella gestürzt wurde, streng getadelt und unumwunden die Ueberzeugung ausgesprochen, daß, sollte sich das Beispiel einer solchen Thronrevolution in Portugal erneuern, es um den Thron Maria da Gloria's geschehen wäre. Für diesmal wird das königliche Paar dringend ermahnt, Portugal und den Thron nicht zu verlassen, sich von ihren Kindern nicht zu trennen und sich an den Obersten Wythe (der bekanntlich vor Kurzem mit einer Mission der Regierung nach Portugal abgegangen) mit unbedingtem Vertrauen zu halten. Dieser werde in Sperto landen, den Herzog von Terceira befreien und das Antas bewegen, die Waffen niederzulegen. Die Rückkehr Palmella's ins Ministerium wird darin als wünschenswerth, nicht aber als unumgänglich dargestellt; die Beibehaltung Saldanha's wird nicht widerrathen, die Entfremdung Costa Cabral's als nothwendig zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung erklärt.

**Belgien.**

Brüssel, 16. Novbr. — Auf die Bemerkung, welche der Senator Vergaoven bei der Abriß-Discussion über Belgiens Verhalten in der spanischen Vermählungsfrage gemacht, erwiderte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Dechamps: „Das belgische Cabinet hatte keine Stellung in dieser Heirathsache einzunehmen, und es hat auch keine eingenommen; es hatte keinen Einfluß sich zu unterwerfen und keinen auszuüben; es übte keinen aus und unterwirft sich keinen. Niemals haben übrigens die Beziehungen Belgiens zu Spanien auf besserem Fuß gestanden, und die mit diesem Lande angeknüpften Unterhandlungen in Bezug auf den Abschluß eines Handelsvertrages sind nicht einen Augenblick außer Acht gelassen worden, obgleich der innere Zustand Spaniens sie hätte hindern können.“

**Schweiz.**

Aus der Schweiz, 10. Nov. (Nordb. Bl.) In den zur innern Schweiz gehörigen Cantonen Schwyz und Zug haben sich in diesen Tagen Dinge ereignet, die auf die eidgenössische Politik von sehr großem Einfluß sein könnten. Die Schwyzer haben sich gespalten in die alten Parteien der Horn- und Klauen-Männer, d. h. in Liberale und Ultramontane. Die erstern wollen die Jesuiten wieder aus ihrem Lande haben, die letztern wollen sie auch ferner an ihrem Busen nähren. Zu einem offenen Bruche ist es zwar noch nicht gekommen. Aber die Sache ist jedenfalls von Bedeutung. Wenn sie sich weiter entwickelt, so dürfte ein radicaler Kriegszug gegen die innere Schweiz überflüssig werden, und wir würden vielleicht am so leichter endlich von dem Orden der „heiligen Väter Jesu“ in der Schweiz befreit. In Zug zeigen sich offene Sympathieen für den Liberalismus des benachbarten Zürichs.

Bern, 13. Nov. — Letzten Freitag fand die Wahl des Staatschreibers statt. Der Volkswerein siegte und die Regierung unterlag. Der Pfarrer und Freischärler

Weiermann war mit 89 gegen 62 Stimmen gewählt. Gleich darauf wurde denn auch mit großer Mehrheit die Rückberufung des Prof. W. Snell beschossen; der Regierungsrath soll ihm eine Entschädigung von 12,000 Frs. zu decretiren gedenken.

**Miscellen.**

Von der Spree, Anfang Novembers. — Ihre Zeitung hat bereits bemerkt, daß gleichzeitig mit dem Erscheinen der publizistischen Schrift der Kieler Professoren über das Erbrecht in das Herzogthum Schleswig eine literarische Arbeit des hiesigen Professors der Staatswissenschaften Dr. Ernst Helwing, Verfassers der Geschichte des preuß. Staats, ans Licht trat, welche, da sie die schwebende Frage von einem andern Standpunkte als dem der schleswig-holsteinischen Publizisten und der Adressen betrachtet, als ein nothwendig der erstgenannten Schrift hinzuzufügendes Seitenstück betrachtet werden dürfte. Diese literarische Arbeit, welche in den letzten Tagen in der Meyer'schen Hofbuchhandlung in Lemgo und Detmold erschienen ist, betrifft die Erbansprüche des königl. preußischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Ein Codex diplomaticus, welcher den ersten Anhang bildet, enthält die bisher noch wenig bekannten wichtigsten archivalischen Aktenstücke, welche die Basis der brandenburgischen Ansprüche bilden, darunter ein dem kurmärkischen Lehnarchiv angehörendes, bisher ungedrucktes Document, durch welches Kaiser Karl V. noch im Jahre 1530 in der feierlichsten Form und in den bindendsten Ausdrücken die der Nachkommenschaft der dänischen Prinzessin Elisabeth, vermählt an den Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, zustehende erbliche Gerechtigkeit an Schleswig und Holstein anerkennt und bekräftigt. Ein zweiter Anhang enthält ausführliche erläuternde Bemerkungen zu der beigelegten genealogischen Tabelle, welche in anschaulicher Weise die Stellung der verschiedenen Erbprätendenten zu einander gegenwärtig. Ein allgemeiner Theil, welcher der eigentlichen Deduction vorausgeschickt ist, giebt eine kurze Darstellung des heutigen Standes der schleswig-holsteinischen Successionsangelegenheit im Allgemeinen; der darauf folgende specielle Theil aber zerfällt wieder in vier Capitel. Im ersten werden die ältern politischen und Familienbeziehungen zwischen Schleswig-Holstein und der Mark Brandenburg, zwischen dem Kurhause der Markgrafen von Brandenburg und der königl. Familie der Grafen von Oldenburg geschildert; das zweite enthält sodann eine Auseinandersetzung der brandenburgischen Ansprüche selbst, ihrer Entstehung, ihrer einzelnen Bestandtheile und ihrer Begründung; in dem dritten wird der Nachweis geführt, daß die rechtlich begründeten Erbansprüche des kurbrandenburgischen Hauses an Schleswig-Holstein nicht erloschen seien, vielmehr fortwährend in voller Kraft bestehen; und das vierte und letzte weist auf das Recht, die Pflicht und das Interesse der Krone Preußen hin unter den gegenwärtigen Umständen die Erbansprüche des Kurhauses Brandenburg geltend zu machen. An der Spitze der historisch-staatrechtlichen Abhandlung finden sich als Motto die Worte Dahlmann's: Siebt es eine Bürgschaft für das neue Recht, wenn das alte rechtlos verschwinden durfte? Aus dieser Darlegung des Inhalts ergibt sich schon zur Genüge, ein wie reichhaltiges Material hier dem Publikum vorgelegt ist. Die ältere staatsrechtliche wie die neue publizistische Literatur ist eifrig benutzt. Das Resultat der ganzen Beweisführung ist, daß die Mitglieder des Hauses Brandenburg, obwohl der Weiberseite des oldenburgischen Hauses entsprossen, doch auf Grund des Inhalts der beigelegten Urkunden als Agnaten zu betrachten, daß sie als die einzigen erbberechtigten Descendenten der ält. (Johanneischen) Hauptlinie des Hauses Oldenburg besugt zu erachten seien beim Erlöschen des Mannstammes der jetzt regierenden ält. königl. Linie sofort die eine Hälfte von Schleswig-Holstein als ihr rechtmäßiges Erbe in Anspruch zu nehmen, und ihr eventuelles Successionsrecht in die andere Hälfte auf geeignetem Wege und durch die angemessensten Mittel sicher zu stellen.

(N. 3.)

Düsseldorf, 16. Nov. Gestern Abend kam die Nachricht hier an, daß das große Loos der k. preuß. Lotterie hierher gefallen sei. Es ist aber von dem großen Gewinn am Orte selbst nichts geblieben, vielmehr sind drei Viertel nach Rheydt, und zwar an einen Solleinhemer, einen Färber und eine Gesellschaft von 7 Pers. aus den untern Ständen, und das letzte Viertel nach Eberfeld gefallen. Das Stück scheint in Vorfrage für den Winter bei der diesmaligen Ziehung das Proletariat ganz besonders bedacht zu haben, denn auch von dem 2. Hauptgewinn von 100,000 Thirn., der nach Köln gekommen, ist die Hälfte an eine Spiegelgesellschaft von 28 der ärmsten Familien aus der Löhrgasse, dem Voigtlande Kölns, gefallen. Die zweite Hälfte hat ein jüdischer Eau de Cologne-Fabrikant erhalten. (Sperr. 3.)

Man schreibt aus Nürnberg vom 13. Novbr. Seit einigen Tagen macht eine Vergiftungsgeschichte die Kunde durch unsere Stadt und erregt auf der einen Seite eine ungläubliche Erbitterung, auf der andern eine tiefen Abscheu vor menschlicher Verworfenheit. Ein hiesiger Wirth eines kleinen Bierhauses hatte, da ihm seine Frau gestorben war, sein 1 1/2 Jahr altes Kind in fremde Kost gegeben, weil ihm dasselbe in der Wirthschaft, die er allein versah, hinderlich war. Vor etwa drei Wochen heirathete der Mann wieder und nahm sofort sein von den Kostleuten auf eine schändliche Weise körperlich verwahrlohtes Kind zu sich, welches deshalb auch in stets kränkelndem Zustande sich befand. Vor ein paar Tagen wurde von der Stiefmutter ein Arzt gerufen, der das Kind jedoch bereits todt fand, zugleich aber am Munde nicht undeutliche Spuren der Verbrennung mittels Vitriols entdeckte. Der Arzt machte sogleich dem Stadtgerichts-Physikus von diesem bedenklichen Falle Anzeige, worauf dieser sich zur Untersuchung in das bezeichnete Local begab, die von dem Arzt festgestellten Symptome an der Kindesleiche jedoch nicht für erheblich nehmen zu müssen meinte. Demnach fand also die Beerdigung des Kindes ungehindert Statt, und mit dem kleinen Sarge wäre der Verdacht auf eine That begraben worden, wenn nicht die laute Stimme des Volkes denselben in lebendiger Bewegung erhalten hätte. Vorgestern verfügte sich denn auch eine gerichtliche Commission auf den Friedhof, vor welcher die Leiche wiederum ausgegraben und in Augenschein genommen wurde. Das Resultat ergab, daß das Kind wirklich Vitriol bekommen hatte, was ohne Zweifel seinen Tod herbeiführte. Da bis gestern weder der Vater noch die Stiefmutter des Kindes gefänglich eingezogen worden ist, so müssen ganz besondere Umstände diese Schonung gebieten, während sich der Unwille der Nachbarschaft und auch der anderen Einwohnerschaft in verschiedenen Aeußerungen Luft macht, wobei natürlich auch das Benehmen des Stadtgerichts-Physikus in diesem Falle nicht ungerügt gelassen wird. (Köln. Z.)

Nach dem „Amsterdamer Handelsblatt“ greift die Auswanderungsfucht immer mehr um sich. Aus allen Theilen des Landes strömen Schaaren nach den Hafenstädten, um sich nach Amerika einzuschiffen. Selbst in der Stadt Rotterdam fängt man an auszuwandern.

**Schlesischer  
Novellen - Courier.**

**Tagesgeschichte.**

Breslau, 21. Novbr. — In der beendigten Woche sind (excl. 2 todtgeborner Kinder und eines bei einem Bau verunglückten Mannes) von hiesigen Einwohnern gestorben: 30 männliche und 25 weibliche, überhaupt 55 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 11, Altersschwäche 1, Bräune 1, Bauchfellentzündung 1, Lungenentzündung 1, Rückenmarkentzündung 1, Nervenfieber 3, Zehrfieber 1, Rothbrechen 1, Krämpfen 10, Brustkrebs 1, Lungenlähmung 2, Lebensschwäche 1, Mundschwämme 1, Scharlach 2, Schlagfluß 2, Sticfluß 1, Luftröhrenschwinducht 1, Lungenschwinducht 6, Unterleibsfrankheit 1, Brustwassersucht 1, Gehirnwassersucht 2, allgemeiner Wassersucht 3.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 14, von 1—5 J. 11, von 5—10 J. 1, von 10—20 J. 2, 20—30 J. 4, von 30—40 J. 6, von 40—50 J. 3, von 50—60 J. 5, von 60—70 J. 5, von 70—80 J. 2, von 80—90 J. 2.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 3 Schiffe mit Eisen, 5 Schiffe mit Brennholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 14 Fuß und am Unter-Pegel 1 Fuß 3 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 14ten v. M. am ersten um 4 Zoll, und am letzteren um 5 Zoll wieder gefallen.

Breslau, 21. November. — Heute Nachmittag gegen halb 3 Uhr verkündeten die Feuersignale von den Thürmen der Stadt den Ausbruch eines Feuers in der Schweidnitzer Vorstadt. Es brannte in dem Hintergebäude des Hauses in der Agnesstraße, gegenwärtig noch ohne Nummer und, sowie die Nachbargebäude Nr. 34 b u. c Gartenstraße, Eigenthum des pens. Steuer-Einnehmer Partikulier Linke. In dem theilweise niedergebrannten Hinterhause befand sich die Fabrik des Kaufmann Sutter, welcher sich mit der Fabrication einer aus theils trocknen, theils flüssigen Harzen bestehenden Masse zum Austrocknen feuchter Wände beschäftigte; ferner die Wohnung eines Privatschreibers und ein Pferdestall. Das Feuer entzündete sich in der Fabrik, woselbst der Arbeiter Lange mit dem Schmelzen von Harzen beschäftigt war und zwar soll noch seiner Angabe der über dem Feuer gestandene Kessel gesprungen sein. Schnell herbei geeilte Hülfe trug zur baldigen Löschung des Feuers bei, besonders zeichnete sich durch Thätigkeit aus: der Kürschnergelle Effenberg Weißgerbergasse Nr. 6, die Spritze der hies. Judengemeinde und die Mitglieder des Feuer-Rettungsvereins.

Breslau, 21. Novbr. — Gestern Nachmittag waren Zimmergesellen mit dem Niederreißen eines Pavillons auf dem Grundstücke des Brunnens und Hofmeisters Herrn Wolf in der Gartenstraße beschäftigt; da derselbe auf dem der niederschlesischen Eisenbahngesellschaft zur Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen dem niederschlesischen und oberschlesischen Bahnhöfen abgetretenen Theile des gedachten Grundstückes steht. Der Zimmerpolier Förster stürzte dabei zwischen 3 und 4 Uhr von einer Höhe von circa 16 Fuß herab und fiel so unglücklich, daß ihm eine Stakete des nahen Gartenzaunes mit ihrer Spitze auf der linken Seite durch den Hals drang. In Folge dieser Verletzung blieb derselbe auf der Stelle todt, so daß die Bemühungen eines Wundarztes, der zufällig gerade um dieselbe Zeit dort vorüberging, ihn ins Leben zurückzurufen, ohne allen Erfolg blieben. Der Unglückliche, welcher in Nr. 12 der Hofengasse gewohnt hat, hinterläßt — natürlich in den kläglichsten Umständen — eine Frau mit 6 Kindern.

Breslau. Ein gewaltsamer Einbruch wurde in der Lauenzien-Straße Nr. 36 d. Abends gegen 9 Uhr versucht, wurde aber, obgleich die Diebe die Stube bereits geöffnet hatten, noch bemerkt und verhindert, ehe etwas von Belang gestohlen worden war. Es ist hier offenbar auf einen sehr bedeutenden Diebstahl abgesehen gewesen. Das Quartier, in welches einzubrechen beabsichtigt war, war von der Herrschaft und sämmtlichen Diensthöfen auf längere Zeit verlassen, und dies durch einen besondern Anschlag an der Thür angezeigt. Derlei ist immer gefährlich und einer der besten Winke für Schlüsselhebe. Ein Zettel an der Thür: „Ich bin auf so und so lange verreist,“ oder „Ich bin nur in der und der Stunde zu Hause,“ heißt auch: hier kann in der angegebenen Zeit ganz sicher gestohlen werden und unsere Diebe werden nicht ermangeln, sich einen solchen Anschlag auf diese Art zu überlegen, und zu Nuz zu machen. (Anz.)

(Stadt-Bl. f. Lüben u. Steinau.) Das Freistädter Kreis- Wochen-Blatt enthält in seiner letzten Nummer nachstehende Anzeige; wir nehmen dieselbe mit dem Wunsche in unsere Spalten auf, daß sich doch auch in unserer Gegend solche Menschenliebe finden möchte. „An den Mangel bei den immer theurer werdenden Kartoffeln nach Möglichkeit für die Armen zu mildern, können, nach genauer Cultur-Eintheilung, auf meinen Gütern Lessendorf und Neu-Ischau, 100 Sack Kartoffeln erspart werden. Vorzuehend, sie eher dem Vieh zu entziehen, als den nothleidenden, bedürftigen Einsassen, stelle ich dieselben zu dem festen Preise von 15 Sgr., also das neue Viertel zu 2 Sgr. 6 Pf., zum Verkauf an wahrhaft Arme, welche sich durch ortsgewöhnliche oder resp. magisträtliche Atteste ausweisen müssen; jeden Montag früh können sich deshalb solche Käufer melden. Vielleicht findet diese Anregung mehrfältige Wiederholung und andere Domänen gewähren Brod-Getreide zu gleichfalls ermäßigten Preisen.“  
von Lehsten-Dingelstädt.“

**W o l l b e r i c h t .**

Breslau, 21. Nov. — Diese Woche wurde durch die Anwesenheit zweier Großhändler aus Berlin und Reichenbach in Sachsen, so wie durch mehrere kleine Tuchfabrikanten aus Forst einigcs Leben ins Wollgeschäft gebracht und sind im Ganzen circa 7: bis 800 Etr. aus dem Markte genommen worden. Man zahlte für Russische Kammwollen 45—50 Rthlr., für Polnische dergleichen 50—55 Rthlr. und für Tuchsollen 56—60 Rthlr.  
Die Zufuhren waren nicht sehr bedeutend, bestanden meist in ordinären Russischen Wollen und haben 300 Etr. nicht überstiegen.

**Breslauer Getreidepreise vom 21. November.**

	Beste Sorte:	Mittelsorte:	Geringe Sorte
Weizen, weißer . . .	95 Sgr.	88 Sgr.	72 Sgr.
Weizen, gelber . . .	92	86	68
Roggen . . .	86	82 1/2	78
Gerste . . .	60	57	53
Hafer . . .	38	36 1/2	35
Kaps . . .	—	—	—

**Actien - Course.**  
Breslau, 21. November.

Oberschl. Litt. A. 4% p. C.	104 1/2 Sld.
ditto Litt. B. 4% p. C.	95 1/2 Sld.
Breslau-Schweidniz-Freiburger 4% p. C.	abgez. 96 1/2 Sld.
Weserh. Markt. p. C.	100 1/2 Br.
Wilhelmsbahn (Cöln-Derberg) p. C.	69 Sld.
Dt.-Rheinische (Cöln-Minden) Zus. Sch. p. C.	87 1/2 bei u. Sld.
Sächs.-Schl. (Dress.-Str.) Zus. Sch. p. C.	97 Sld.
Krakau-Derschesl. Zus. Sch. p. C.	70 1/2 u. 1/2 bez. Ende 71 Sld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus. Sch. p. C.	70 1/2 — 1/2 bez.

**B e k a n n t m a c h u n g .**  
wegen Ausreichung der eingereichten Staatsschuldenscheine mit den Zins-Coupons Series X. No. 1 bis 8.  
Die Controle der Staatspapiere zu Berlin hat die 22te Sendung der von der hiesigen Regierungs-Hauptkassc eingereichten Staatsschuldenscheine mit den Zins-Coupons Series X. No. 1 bis 8 für die Jahre 1847 bis einschließlich 1850 versehen zurückge-

sandt und es haben sich die Inhaber der Duplicaten Nachweisungen von Nr. 1671 bis 1710 incl. an den Tagen Mittwoch, Freitag und Sonnabend in dem Geschäftsbüro der hiesigen königl. Regierungshauptkassc in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr pünktlich einzufinden, und die ihnen gehörigen Staats-Schuldenscheine, nebst Coupons gegen Zurückgabe des erwähnten mit der unten bemerkten Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplicats-Verzeichnisses bei dem Landrentmeister Labiske in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant des vorgedachten mit Quittungsbescheinigung versehenen Duplicats-Verzeichnisses wird für den Inhaber und zur Empfangnahme der Staats-Schuldenscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt gehalten, und werden diese demselben unbedenklich ausgehändigt werden.

Auswärtige in unserem Verwaltungs-Bezirk wohnende Staatsgläubiger haben das ihnen zuferstigte Duplicats-Verzeichniß unter genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Form ungesäumt an die hiesige königl. Regierungshauptkassc unmittelbar unter dem Rubro: „Herrschaftliche Staatsschuldensachen“ einzusenden, worauf die Staatsschuldenscheine mit Coupons versehen unter portofreiem Rubro, sobald dies thunlich, an die Eigenthümer werden remittirt werden.

Breslau, 18. Nov. 1846. Königl. Regierung.  
**B e s c h e i n i g u n g .**  
(buchstäblich) Stück Staatsschuldenscheine in dem summarischen Kapitals-Betrage mit . . . Reichthalern (buchstäblich) sind nebst den beigefügten Coupons für die Jahre 1847 bis 1850 einschließlich Series X. No. 1 bis 8 von der königl. Regierungshauptkassc zu Breslau an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hiermit quittirend bescheinigt wird.  
N. N. den ten 184  
N. N. (Namen und Stand.)

Bei Genehmigung zu Neubauten in den Vorstädten sollte es dem jedesmaligen Bauherrn nothwendig zur Bedingung gemacht werden, auch für das erforderliche Wasser durch Anlage von wasserhaltenden Brunnen oder durch Röhrenleitung zu sorgen, indem mit der Zahl, Größe und Höhe der Häuser die Feuergefahr für das Publikum wächst. In welcher Wassernoth sich viele Bewohner der neuen und selbst auch der alten Häuser vor dem Schweidnitzer Thore überhaupt und besonders schon jetzt, wo die Kälte noch so gering ist, befinden, scheint noch nicht genugsam bekannt zu sein. Daß sämmtliches Wasser zum Waschen angefahren also angekauft werden muß, ist eine alte Sache; jetzt aber mangelt es hier an Wasser überhaupt schon, da die wenigen Pumpen von den Eigenthümern meist mit Schloßfern versehen worden sind. U. p. m.

(Eingekandt.)  
Breslau, 17. November. — Wenn wir auch mit großem Danke anerkennen wollen, daß die Verhandlungen der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, resp. ihre wichtigsten Beschlüsse, so weit sie das Communalinteresse angehen, von dem Herrn Referenten mit aller Sorgfalt zur Deffentlichkeit gebracht werden und dadurch die Bürgererschaft gleichsam jede Woche einen offenen Rechenschaftsbericht von ihren Vertretern erhält, so werden doch zuweilen Gegenstände unberührt gelassen, welche dem geehrten Referenten individuell vielleicht nicht beachtenswerth erscheinen, doch wohl aber das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen dürften. So vermiffen wir sehr ungern einen in der am 12ten v. abgehaltenen Sitzung zur Sprache gebrachten Gegenstand, der uns einer ganz besondern Aufmerksamkeit werth erscheint. Wir meinen die Proposition, die ein Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung machte, den Zinsfuß der von den Hospitälern ausgeliehenen Kapitalien um 1/2 pCt. zu erhöhen, oder dieselben den Hypothekenschuldnern, welche sich zu einer Zinserschöpfung nicht verstehen wollen, zu kündigen. Es hat nämlich dem Vorstand eines hiesigen Hospitals beliebt, diesen Weg einzuschlagen und es ist deshalb von dem erwähnten Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung gewissermaßen der Antrag gestellt worden, dem gedachten Hospitalvorstande für die eingeschlagene Maßregel zu danken. Ein so wichtiger Gegenstand gehört vor das öffentliche Forum, damit ein Jeder seine eigene Betrachtungen darüber anstellen kann und wir geben anheim, zu erwägen, ob das Sprichwort „allzuscharf macht schartig“ nicht wieder einmal seine volle Würdigung findet? Der Vorstand des Hospitals will das Einkommen durch eine Zinssteigerung erhöhen, um einige Bedürftige mehr in dasselbe aufnehmen zu können. So lobenswerth die Absicht an sich selbst ist, so bleiben doch die Mittel zum Zweck sich nicht immer gleich und erwerben sich statt Lob, Tadel, wie dies die fast einstimmige Nichtachtung der Versammlung eines solchen Vorschlages dargethan hat. Erwägen wir, daß die ausgeliehenen Kapitalien sämmtlich pupillarisch sicher locirt sind, daß wir gegenwärtig in einer Krisis leben, die sich ganz besonders drückend durch eine große Geldkalamität auszeichnet, deren Abhülfe selbst Allerhöchsten Orts  
(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

petitionirt ist, erwägen wir ferner, daß die Zinsenerhöhung allein dem hiesigen Bürger schwer auf's Herz fallen würde, da die Kapitalien nur auf hiesigen Grundstücken ausgeliehen sind, der Bürger aber, mittel- oder unmittelbar, dazu beigetragen, die Wohlthätigkeits-Institute in ihrem Gedeihen zu erhalten und durch Geschenke und Vermächtnisse zu noch größerem Wirken zu verhelfen, so dürfte es bei allen löblichen Absichten denn doch als eine mindestens unzeitige Härte anzusehen sein, wenn in dieser drückenden Geldnoth die Lasten des Bürgers — es betrifft doch nur den Bedürftigen — erschwert werden und zu Beispielen Veranlassung giebt, daß viele Kapitalisten denselben Weg einschlagen und dadurch eine allgemeine Verwirrung hervorbringen. Wir müssen um so mehr der Majorität der verehrlichen Stadtverordneten-Versammlung und insbesondere dem Mitgliede desselben Dank wissen, welches sich zuerst gegen die Zinsenerhöhung aussprach, da durch eine herbeigeführte lebhaftere Diskussion das Mißliche einer solchen Maßregel sich herausstellte. \*

Strehlen, 19. Novbr. (Eingesandt.) Seit einigen Tagen geht im hiesigen Kreise ein Colporteur unter dem Namen eines Buchhändlers K. aus L. auf den Dörfern umher, und schreiet beinahe in jedes Haus, um die Leute zur Subscription auf eine Zeitschrift „der Volksfreund“ genannt, einzuladen. Wenn schon die Tendenz dieses Blattes nicht zu verwerfen ist, so ist doch die Art und Weise wie solches empfohlen wird, keinesweges zu billigen. Es wird den Leuten fast nicht der freie Wille gelassen, ob sie es halten wollen oder nicht, nein, es wird ihnen förmlich aufgedrungen, und die Nebensarten dabei so auf Schrauben gestellt, daß der größte Theil in die Falle geht; Jedermann glaubt nun, das Blatt wird zum 1. Januar 1847 erscheinen, aber welches Erstaunen! der Colporteur legt ihm den Jahrgang bis zum Monat November 1846 nebst einer Quittung über 2 Thaler vor, und der Subscribent ist genöthigt zu zahlen. Auf diese Art wird also der Colporteur seine nicht abgesetzten Blätter und der Subscribent seine 2 Thaler recht anständig los.

### Letzte Nachrichten

Berlin, 21. Novbr. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Stadtgerichts-Director Tieleke zu Wittstock den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Musketer Heinrich Wittfeld vom 7ten combinirten Reserve-Bataillon die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; dem Hofrath Koch bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den Charakter eines Geheimen Kanzlei-Raths und dem Geheimen Secretair Liede bei demselben Ministerium den Charakter eines Kanzlei-Raths beizulegen; und den Land- und Stadtrichter Scheurich zu Guhrau zugleich zum Kreis-Justizrath des Guhrauer Kreises zu ernennen.

\* Berlin, 20. November. — Das städtische Fest, dessen Anordnung wir bereits (im Haupttheile dieser Zeitung) gedacht haben, hatte über sechshundert Theilnehmer in dem großen Saale des Kroll'schen Etablissements versammelt. Von den eingeladenen Ministern hatten mehrere die anfangs angenommene Einladung wieder absagen müssen, da sie zur Tafel bei Ihrer Ma-

jestät der Königin befohlen waren. Anwesend befanden sich die Herren Eichhorn, v. Savigny und Düesberg. — Nachdem das erste Lied durch eine Anzahl zum Fest geladener Sänger ausgeführt war, erhob der Vorsitzende des Mahls, Oberbürgermeister Krausnick das Glas, um den ersten Toast auf Se. Majestät den König auszubringen. In den einleitenden Worten dazu wies er darauf hin, wie die Städteordnung den tüchtigen Bürgerstand erzeugt habe, der seinerseits wiederum das Gemeinwohl der Städte schaffe. Der Bürger habe seine fördernde Theilnahme nicht nur auf dieses zu richten, sondern müsse auch für das Gesamtwohl des Staats mitwirken. Dieses zu fördern sei Aller Aufgabe, und an der Spitze derer, die demselben ihre ganze Kraft widmeten, stehe der König und das preussische Königshaus. Preußen sei berühmt wegen der Verwandtschaft, die seine Regenten stets mit dem Geiste der Zeit gehabt, und die in seinem fortschreitenden Sinne gewirkt hätten. Ein Blick auf die Regierung Sr. Majestät befinde dies von Neuem für Jeden, der ein Auge habe zu sehen. So sei uns erst jüngst ein wichtiger Fortschritt im Rechtsverfahren zu Theil geworden, der mit allgemeinem Jubel aufgenommen sei. Ganz besonders aber sei der König auch der Schutz- und Schirmherr der Städteordnung, und als solchem werde ihm, wie stets in diesem Feste, freudig das erste Glas dargebracht. Die Versammlung stimmte hierauf dreimal in das laute Lebehoch ein. Den nächsten Toast brachte der Stadtverordneten-Vorsitzer Journier in einfachen, aber allgemein ansprechenden Worten auf Ihre Majestät die Königin aus. Er fand natürlich den freudigsten Anklang. Das Lied: „Wir Alle, Bürger von Berlin“ ging dem vom Bürgermeister Raunyn ausgebrachten Toast auf Se. königl. Hoheit den Prinzen von Preußen, auf das königliche Haus voran. Der Redner erinnerte an die große Zeit, in der die Städteverfassung begründet worden. Der 19. Nov. des Jahres 1808 sei von gewichtigster Bedeutung, weil an diesem Tage der Gemeinsinn und dadurch das Bürgertum mehr und mehr gewachsen, und in der Kräftigung dieses legtern die ächte Kraft des Vaterlandes erkannt worden sei. Diese Bemerkung für die Angelegenheiten der Gesamtheit, welche von dem Königshause ausgegangen sei, müsse mit immer erneuerten Danke anerkannt werden. In dieser Bestimmung ward dem Prinzen von Preußen und dem gesammten preussischen Königshause ein Hoch ausgebracht! — Es erschalle zu dreien Malen! — Der Protokollführer der Stadtverordneten, Kaufmann Schäfer brachte hienächst, in ansprechender Rede eingeleitet, die Begrüßung der Gäste aus, worauf Se. Exc. der Hr. Minister Eichhorn zur Erwidmung das Wort nahm und einen Toast auf die Stadt Berlin ausbrachte. Die Stimmung war während des ganzen Festes eine so heitere und herzliche, wie immer, und die Feier wird allen, die ihr beigewohnt, die wohlthuendsten Erinnerungen hinterlassen.

\* Die Communalbehörden haben den bereits früher gefaßten Beschluß durch nochmalige Beratungen bekräftigt, und werden vom 1. Januar k. J. ab den Privatpersonen ganz unter denselben Bedingungen und zu denselben Preisen das Gaslicht ablassen, wie dies von der englischen Continental-Gas-Association geschieht und geschehen wird. Außerdem aber wird eine dreilöcherige Flamme von Sonnen-Untergang bis 8 Uhr Abends jährlich 4 Thlr. 10 Sgr. und eine fünflöcherige Flamme bis um 10 Uhr Abends jährlich 8 Thlr. 10 Sgr. kosten. Es wird sich bald ergeben, wie wichtig diese letzteren Flammen für Hauswirthe zur Erleuchtung der Hausflure, Treppen etc., für Gewerbetreibende zur Erleuchtung der Arbeitslokale, Werkstätten etc. sind. Im Uebrigen hat man sich auch darüber verständigt, daß die Controle der Gas-Consumenten mit der größten Humanität und jedenfalls nicht strenger gehandhabt werden soll, als dies bisher geschehen. — Die neue Bürger-Ressource hält jetzt in dem faul'schen Lokale ihre Versammlungen ab, und zeigt es sich nunmehr, daß von einer Theilnahme des Stadtraths noch keine Rede ist. Auch von der Stadtverordneten-Versammlung sind es nur wenige Mitglieder, welche bei der Constatirung dieser Ressource thätig waren, so daß auch von hieraus die Idee, dergleichen Bürger-Versammlungen zu veranstalten, nicht ausgegangen zu sein scheint.

Aus dem Halberstädtischen, 18. Novbr. (Magd. Z.) Die kürzlich stattgehabte Anwesenheit Sr. Maj. des Königs wurde durch einen Snadenact bezeichnet, der eine allgemeine und hohe Freude hervorrief. Als Könige vor einem Jahre Halberstadt besuchte und bei dieser Gelegenheit ein Tumult entstand, folgten diesem harte Strafen, wie sie das Gesetz verlangt. So wurde unter Andern ein bis dahin völlig unbefehlter Mensch, ein Zeugschmiede-Geselle, Namens Deutsch, aus Arab in Ungarn, zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren verurtheilt. Lange wurde der hochbetagten zu Arab lebenden Mutter das traurige

Geschick des Sohnes verheimlicht, und seit fast einem Jahre befand sich der Unglückliche im Zuchthause zu Halle. Endlich bringt die Schreckenskunde zu den Ohren der Mutter, und sofort macht sie sich auf den weiten Weg nach Berlin; sie naht sich dem Landesherren und erlangt die gern und mild ertheilte Befreiung ihres Sohnes. Hier in Halberstadt waren wir Zeuge, wie die glückliche Mutter ihren tiefgefühlten Dank gegen Se. Majestät den König auf eine so rührende Weise aussprach, daß kein Auge ohne Thränen blieb. Stimmen wir ein in die von der ehrwürdigen Frau zum Himmelgesendeten Bitten um den reichsten Segen für unsern geliebten König und Herrn!

Aus Westpreußen, 15. Novbr. (D. U. Z.) Dorniat hat nicht nur Urlaub von Danzig genommen, sondern geht, wie bestimmt versichert wird, auf immer von seiner bisherigen Gemeinde ab, um sich dem gefährlichen Beruf eines Missionars in südlichen Gegenden zu widmen.

\* Dresden, 18. Novbr. — Kaum hatten vor einigen Tagen ohne Grund und durch Täuschung veranlaßt, die Sturmglocken unsere Stadt in Schrecken gesetzt, als heute morgen um 5 Uhr der Feuerlärm schon wieder ertönte, diesmal leider wirklich Gefahr verkündend. Auf dem sächsisch-schlesischen Eisenbahnhofe stand nämlich das dortige Werkhaus nebst dem Kohlenhause in vollen Flammen, die auch eine große Zahl in der Nähe aufgeschüfter hölzerner Schwellen verzehrten. Glücklicherweise trieb der ziemlich stark wehende Wind die Gluth nach der entgegengesetzten Seite, denn bei der großen Nähe der übrigen theils bereits vollendeten, theils ihrer Vollendung sehr nahen Bahnhofgebäude hätte es nur einer sehr geringen Veränderung der Richtung des Windes bedurft und diese Gebäude wären ebenfalls ohne Rettung verloren gewesen. Das Feuer soll in der Tischlerwerkstatt entstanden und der Verlust für die Compagnie ein ziemlich bedeutender sein. Das Ereigniß hat jedoch keine Unterbrechung des Verkehrs auf der Bahn selbst hervorgebracht. Die Strecke bis Löbau wird bis zum 1sten k. M., dagegen die noch übrige Strecke bis Görlitz längstens in der Mitte künftigen Jahres eröffnet werden. — Der hier vom Oberlehrer Köchly ins Leben gerufene Verein zur Reform unserer Gymnasien hat die ihm von Seiten der Behörden in den Weg gelegten mannigfachen Hindernisse glücklich überwunden, scheint einen erfreulichen Fortgang zu nehmen und hat schon mittelbar gute Früchte getragen. Wenigstens ist nunmehr in diesen Tagen eine Aufforderung des Kultusministeriums an zwei hier bestehende naturwissenschaftliche Privatgesellschaften ergangen zur Mittheilung ihrer Ansichten über die Weise, wie Naturgeschichte in den gelehrten Schulen künftig vorgetragen werden soll; zu einem gleichen Gutachten hinsichtlich der Mathematik soll ein hiesiger Privatlehrer veranlaßt worden sein. — Nach den Vorgängen in den Versammlungen des hiesigen Gustav-Adolf-Vereins hat nunmehr der Stadtverordnete Klette einen von mehreren Mitgliedern unterstützten Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Versammlung zur Erledigung der Rupp'schen Ausschließungsfrage bei dem hiesigen Vereinsvorstande überreicht, und man ist gespannt auf dessen fallsige Entschließung. Bemerkenswerth bleibt es, daß bei der letzten Wahlversammlung weder Oberhofprediger Dr. v. Ammon, noch der bisherige Vorsitzende, Hofprediger Dr. Francke, welche beide aus dem Vorstande ausschieden, wieder gewählt worden sind.

\* Frankfurt a.M., 17. Novbr. — Die in den letzten Tagen bei dem fürstlich Thurn und Taxis'schen Oberpostamt entdeckte Dieberei kann als ein Beitrag zur Charakteristik der postalischen Verhältnisse gelten, und ich berichte, nach näherer Erkundigung, darüber ausführlicher. Schon seit geraumer Zeit liefern bei der Briefpostinspektion Reklamationen darüber ein, daß hier ausgegebene Briefe nicht den Ort ihrer Bestimmung erreichten. Diese Reklamationen betrafen nun Briefe, die mit Staatseffekten und Papiergeld belastet, aber nicht angemeldet waren. Die Post konnte somit zu keinem Schadenersatz angehalten werden. Es konnte der Inspektion aber die Fortsetzung dieser Diebereien nicht gleichgültig bleiben, und da alle Versuche, den Dieb zu entdecken, fruchtlos blieben, so legte man ihm eine besondere Falle. Es wurde nämlich von der Inspektion ein Brief nach Mannheim hin am Abend aufgegeben, dem man ansehen konnte, daß er Papiergeld enthalte. Bevor am andern Morgen das Postpaket auf die Main-Neckar-Eisenbahn befördert worden, ließ der Inspektor es nochmals öffnen, und siehe der Brief war fort. Man ergriff sogleich den Packer, welcher die Nachtwache und das Paket geschlossen hatte, und fand den Brief in seiner Rocktasche. Dem Criminalgericht überliefert, gestand der Verbrecher auch bald ein und in seiner Wohnung fand sich an Staatseffekten und werthvollen Papieren eine Summe von circa 8000 Fl., die er zusammengestohlen. Ist aber nun die weitere Angabe gegründet, daß sich auch die meisten Briefe, die

der Packer unterschlagen und beraubt, noch vorfinden, so kann Mancher der Absender wieder zu seinem Eigenthume gelangen. Da der Packer aber schon seit mehreren Jahren von der Fahrpost zur Briefpost versetzt worden und viel Vertrauen genoss, so mag er sein Handwerk schon lange mit gutem Erfolge getrieben haben. Allerdings haben sich diejenigen, welche die Post hintergehen und Geldeswerth ohne Deklaration in Briefen bergen, sich den etwaigen Verlust selbst zuzuschreiben, allein es ist doch höchst betrübt, daß das fremde Eigenthum auf eine solche Weise gefährdet werden kann. Man darf aber nicht läugnen, daß in dieser Hinsicht bei den Postanstalten gewiß die größte Wachsamkeit geübt wird, und doch ist es unmöglich Unterschlagungen ganz vorzubeugen und es könnte in den meisten Fällen genügen, den Thäter zu entdecken, um ihn aus dem Postdienste entfernen zu können.

**Frankfurt a. M.**, 18. Novbr. halb 8 Uhr. (Fr. J.) So eben ist die Deputation von Mainz, aus dem Comité von 14 Personen, an welche sich gegen 200 Bürger angeschlossen hatten, mit einem Extrazug der Lannus-Eisenbahn hier angekommen. Sie begibt sich direkt von hier nach Darmstadt, um den rheinheffischen Ständedeputierten eine Adresse der Mainzer Bürger zu überreichen.

**Fulda**, 17. Novbr. (Fr. J.) Durch Verfügung des hiesigen kurfürstlichen Obergerichts vom 28. Octbr. ist dem Staatsanwalt der Provinz Fulda, unter Verurtheilung in die entstandenen Kosten aufgegeben worden, dem wegen seines Beitritts zu dem Deutschkatholicismus von dem Ministerium des Innern suspendirten hiesigen Gymnasiallehrer Schell, seinen seit dem 1. Juli l. J. zurückbehaltenen Dienstgehalt für die Monate Juli, August, Septbr. und Octbr. mit 5 Procent Zinsen vom Tage der Zahlungsschuldigkeit binnen 14 Tagen nachzuzahlen, so wie fernerhin regelmäßig diesen Gehalt auszus zahlen, und daß solches auch für den Monat November bereits geschehen, in dem Termine den 18. Novbr. anzugeigen.

**Jugolstadt**, 16. Nov. (N. K.) Der gestrige Tag brachte unserer Stadt eine eben so seltene als schöne und erhebende Feierlichkeit. Es war auf denselben durch das kgl. Oberkonsistorium die Einweihung der neuen protestantischen Kirche angeordnet, zu deren Vollziehung der kgl. Oberkonsistorialrath Dr. Faber schon am Freitage dahier sich eingefunden hatte. Zehn Geistliche, unter ihnen Dekan Herrmann von Regensburg, waren bei der Feier zugegen. Die katholische Bevölkerung der Stadt gab durch den lebhaften Antheil, den sie an der Feierlichkeit nahm, zu erkennen, wie sie das Fest ihrer protestantischen Mitbürger zu ehren wisse.

**Schleswig**, 17. Nov. (H. C.) Der Präsident verlas in der heutigen Sitzung die Zuschrift des kgl. Regierungs-Commissärs, in Folge deren derselbe keine Proposition entgegennehmen werde, die vorschristswidrig berathen würde, d. h. die vor Erledigung aller landesherrlichen Propositionen übergeben würde. (s. im Hauptth. der Z. unter „Von der dän.-deuts. Grenze.“) Wir lassen sie unten folgen. Das desfallsige Rescript ist vom 14ten d. M. Derselbe äußerte, daß es danach klar sei, daß ein vernichtender Schlag auf das Petitionsrecht versucht werde. Er habe den Wunsch, am heutigen Tage Gegenstand nicht zur Debatte zu ziehen; einmal wegen der Wichtigkeit der Sache und zweitens wegen des tiefen Eindrucks, den dieses Schreiben gemacht habe. Denn es könne nicht fehlen, daß Manches versucht werden würde, die Schranken der parlamentarischen Debatte zu übertreten. Er sei sonst bereit, die Sache als Präsidialfrage zu erledigen. Der Regierungs-Commissär: „Diesen Wunsch und diese Motive finde ich angemessen und theile sie; aber ich finde es nicht richtig, daß der Präsident schon den Stab durch seine Erklärung über das mitgetheilte Rescript gebrochen hat. Das Petitionsrecht solle, fügte er hinzu, den Ständen nicht genommen werden. Er verbinde damit den dringenden Wunsch, daß Jeder die Berathung mit Ruhe und Ueberlegung vornehme. Er sprach dann von Konflikten, die zwischen der Versammlung und der Regierung stattgefunden hätten. Dergleichen könnten wieder vorkommen, und dieses müsse erledigt werden. Die Regierung müsse Vorkehrungen treffen, daß solche Konflikte nicht störend auf die Gesetzgebung einwirken.“

Präsident: Die Folge der Maßregel würde die sein, wie er sie angegeben habe. Eine Hemmung in Betreff der Gesetzgebung würde nicht eintreten, wie die Versammlung selbst erweisen werde nach der Thätigkeit, welche dieselbe beobachtet habe. Der Regierungs-Commissär wollte die Hemmung nicht so verstanden wissen, als ob sie durch Mangel an Arbeitsamkeit eintreten würde, sondern es könne ein Konflikt hervorgerufen werden, in Folge dessen die Versammlung auseinander gehen könnte. Dagegen bemerkte der Präsident, daß das bisherige Verhalten der Versammlung keinen Grund zu einer solchen Vermuthung abgebe. Nach dem, was die holsteinische Stände-Versammlung gethan habe, siehe es fest, daß sie, wenn auch nicht das Recht, doch die Ehre gerettet habe, und gewiß würden auch wir das Recht und die Ehre als unseren Leistern gleich den Holsteinern ansehen. — Dann ward zur Tagesordnung übergegangen. Vorauf ging noch die Vorberathung über die Verfassungs-Frage,

bei welcher ebenfalls der Regierungs-Commissär erklärt hatte, daß er sich der Theilnahme an der Vornahme dieser Privat-Proposition enthalten müsse, weil sie mit dem Gesetze nicht übereinstimme und der König seinen Willen erklärt habe, dem jezt doch nicht Genüge geleistet werde. Berichterstatter war der Etatsrath Falck. Es sprachen der Herzog von Augustenburg, Dr. Müller, Etatsrath Lüders &c.

Das oben erwähnte Schreiben des Regierungs-Commissärs lautet wie folgt: „Unter dem 11ten d. M. setzte ich ein verehrliches Präsidium davon in Kenntniß, daß Se. Majestät der König allerhöchst zu befehlen geruht hätten, es solle rücksichtlich der Berathungen über Privat-Propositionen nach dem Geschäfts-Reglement verhalten werden, welches der §. 50 der allerhöchsten Verfügung vom 15. Mai 1834 vorschreibt, dergestalt, daß in den verschiedenen Stadien der Verhandlung die k. Gesetzes-Entwürfe vor den Privat-Propositionen zur Erörterung kommen sollen. In der hierauf stattgehabten zwölften Sitzung erklärten Sie sich dahin, daß Sie dieser Anforderung Folge zu leisten sich nicht veranlaßt fänden, und die Ständeversammlung vermied es, sich in dieser Veranlassung auszusprechen. Ich mußte mich darauf beschränken, der Versammlung zu erkennen zu geben, daß ich mich in diesem Falle genöthigt sehen würde, etwaige Petitionen, welche auf solche Weise vorschristswidrig berathene Propositionen erfolgen würden, erst dann entgegen zu nehmen, wenn ich mit dem Gutachten über sämtliche königl. Gesetzes-Entwürfe versehen sein würde. Mittelt Rescripts vom 14ten d., eingegangen am heutigen Tage, bin ich jedoch allerhöchst befehligt, überall keine auf eine Privat-Proposition begründete Petition der Versammlung entgegenzunehmen und an Se. Majestät den König einzusenden, wenn bei Behandlung derselben die Schlußbestimmung des §. 50 der Verordnung vom 15. Mai 1834 in Betreff des Vorzugsrechts der landesherrlichen Propositionen auf die angegebene Weise nicht beobachtet worden ist. Ich habe nicht ermanget, den Herrn Präsidenten der schleswigschen Provinzial-Ständeversammlung hiervon in Kenntniß zu setzen. Schleswig, den 16. November 1846. von Scheel. An den Herrn Präsidenten der schleswigschen Provinzial-Ständeversammlung, Ober- und Landgerichts-Advokaten Beseher.“

**Wien**, 19. Novbr. (Wien. Z.) Se. k. k. Maj. haben mit Allerhöchster Entschliesung vom 18. Novbr. d. J. zu befehlen geruht, daß bei der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt eine eigene lausenerordentliche Kredit-Kasse eröffnet werde, welche die Bestimmung hat, aus den ihr besonders zugewiesenen Geldmitteln Actien bestimmter inländischer, bereits concessionirter, auf Erweiterung und Benutzung der neueren Communicationsmittel berechneter, Gesellschafts-Unternehmungen zu Preisen, welche ihrem wahren Werthe entsprechen, im geeigneten Wege anzukaufen. Ueber die nähern Bestimmungen der zur Antheilnahme berufenen Gesellschaften, der einzuhaltenden Bedingungen und Vorschriften, dann das Verfahren, welches in dieser Angelegenheit zu beobachten ist, geruhten Se. Maj. die erforderlichen Weisungen dem Hofkammer-Präsidium zu ertheilen, dem die Vollziehung anvertraut ist. Mit dem Ankaufe der Actien gehen auch alle Rechte und Verbindlichkeiten, welche gegenüber der beteiligten Gesellschaften den Actionairen statutenmäßig zustehen, an die außerordentliche Kreditkasse, d. i. an die Staatsverwaltung über. Die erwähnte Kasse kann die in ihr Eigenthum übergegangenen Actien nach Umständen wieder veräußern. Uebrigens wird durch diese Maßregel die gesetzliche Verfassung, das Vermögen, Einkommen, die Dotirung und Bebarung des allgemeinen Staats-Schulden-Tilgungsfonds auf keine Weise berührt.

**Paris**, 16. Novbr. — Die halbmonatliche Abrechnung in Eisenbahnactien hatte heute an der Börse zu weichen Coursen statt. In Nordbahnactien wurden starke Verkäufe bemerkt. Die französischen Renten waren ebenfalls matter aus Anlaß der letzten Nachrichten aus Portugal.

Der Courier français will wissen, Lord Palmerston habe das (an alle Höfe abgegangene) übliche Notifications-schreiben der Vermählung des Herzogs von Montpensier nicht nur nicht beantwortet, sondern selbst den Empfang desselben nicht bestätigt.

General Lamoriciere ist gestern Abend von Paris nach Loulon abgereist, wo er sich nach der Provinz Dran einschiffen wird, um das Commando daselbst wieder zu übernehmen.

Die Debats lassen sich aus Ancona melden, daß Hr. Waghorn, da ihm sein Projekt, die indische Post über Triest zu fördern, fehlgeschlage, ein Versuch mit Ancona, der Lombardi und dem Splügen machen wollte. Dieser Versuch würde nur daneben stattfinden. Hr. Waghorn ist am 2ten von Ancona eingetroffen und nach einer langen Unterredung mit dem englischen Consul nach Rom gegangen. Es scheint auf den Bau einer Eisenbahn längs der Küste des adriatischen Meeres abgesehen zu sein, um die Beförderung der indischen Post durch die italienischen und deutschen Staaten zu begünstigen. — Frankreich wird auch dieser neuen Concurrenz ruhig entgegen sehen können.

**London**. Der Standard rath Lord J. Russell sich seines habersüchtigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten (Lord Palmerston) zu entledigen, wenn er Willens sei, mit seinen übrigen Collegen ruhig im Ministerium zu verbleiben. Beharre er aber auf Beibehaltung Lord Palmerston's, so werde die Landpartei mit Gewalt die jetzigen Minister beseitigen müssen, so wie sie schon ihren Vorgänger Peel, dessen Wiedertritt in die Gewalt sie unter keinen Umständen gestatten werde, und seine Collegen beseitigt habe.

**Genf**. — Laut der Revue de Genève sind nun außer den schon früher angegebenen noch folgende Städte in neuester Zeit mit der provisorischen Regierung in regelmäßige Verbindung treten: Base Stadt, Basel, Schaffhausen, Thurgau, Glarus und Solothurn.

**Basel**, 15. Nov. — Die Wahlen der Jünker für den Verfassungsrath haben heute Vor- und Nachmittag stattgefunden und sind für die Liberalen unerwartet günstig ausgefallen.

**Graubünden**. Es scheint nun doch wieder (mehr die Baseler Stg.) daß Hr. v. Philippsberg dem k. Rathe von Graubünden nicht bloß private Ansichten und Wünsche äußerte, sondern — so schwer es auch zu glauben ist — demselben vielmehr offizielle Eröffnungen gemacht habe. Der „Freie Rhätier“ berichtet nämlich, indem er sein bisheriges Stillschweigen bricht, Folgendes: „Vorige Woche war der genöthigte österreichische Geschäftsträger in der Schweiz, Hr. v. Philippsberg, in Chur, und machte dem k. Rathe bei welchem er eine Audienz verlangte, folgende Eröffnung: Er sei vom Kaiser beauftragt, das graubündnerische Volk auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche die Befolgung der jetzigen Politik in eidgenössischen Fragen für den Kanton und für die Eidgenossenschaft nach sich ziehen werde. Der Kaiser spreche als Freund zum graubündnerischen Volk, das er hochschätze, und bediene sich hierzu des k. Rathes, als des gesetzlichen Organes. Sollte Graubünden in der genannten Sonderbundsfrage seine Stimme zu einem Zwölferbeschlusse abgeben, wodurch der Frieden in der Eidgenossenschaft geföhrt würde, so wird die österreichische Regierung diejenigen exceptionellen Begünstigungen, welche der Splügen bisher genossen, sogleich aufheben, vorbehaltlich der Anordnung anderer durch das Völkerrrecht gerechtfertigter Maßregeln. Der k. Rath hat dann in seiner Tags darauf abgegebenen Antwort die von den Großmächten anerkannte Selbstständigkeit und mehr als 400jährige Freiheit des hiesigen Standes gegen jede fremde Einmischung mit Nachdruck verwahrt, und die Erwartung ausgesprochen, die Regierung von Oesterreich werde keine Maßregeln gegen den Kanton in Anwendung bringen, so lange derselbe die internationalen Verhältnisse nicht verlege. Das Recht der Instruktionsertheilung für die Tagsatzungsgesandtschaft falle in die Kompetenz des gr. Rathes, an dessen Verhandlungen die kleinrätliche Behörde nur mit beratender Stimme Theil nehme. Die gemachten Eröffnungen werde der k. Rath seiner Zeit der Instruktionsbehörde mittheilen.“

**Waadt**, 15. Nov. — Das Gesetz über das gesammte Erziehungswesen, in aller Hast noch zum zweiten- und drittenmal berathen, ist letzten Mittwoch mit 72 gegen 13 Stimmen definitiv genehmigt worden. Damit war denn die außerordentliche Sitzung des Graubündner Rathes geschlossen. Morgen beginnt die ordentliche Session.

**Tessin**. — Im hiesigen Republicano steht nicht ein Wort, woraus entnommen werden könnte, daß österreichische Abgeordnete auch hier durch Einschüchterung auf die eidgenössische Politik einzuwirken versuchten.

**Rom**, 30. Oct. (N. Z.) Vorgestern sind von dem Staatssecretär Cardinal Gizzi Schreiben an alle Legaten und Delegaten der Provinzen abgegangen, worin diesen auf das dringendste anempfohlen wird allen vorkommenden Unordnungen kräftig und ohne Furcht entgegenzutreten. Sie sollen bei der Gnade (Clemenza del Sovrano) auch nicht die Gerechtigkeit aus den Augen verlieren. — Gestern wurden dem Cardinal Gizzi durch den russischen Gesandten Geheimrath von Buteniew die H. Graf Bludoff und v. Hube vorgeschickt, beide im Auftrage des Czars hiehergeschickt.

**Rom**, 9. Nov. (D. = N. = A. = Z.) Sr. Heiligkeit hat den Jesuiten neuerdings ein kleines Privilegium entzogen und dieselben dadurch fühlbar gekränkt. Sie waren es nämlich seither allein, welche die Schuljugend in allen nur beliebigen Kostümen empfangen und unterrichten durften, während zum Besuche der übrigen religiösen Schulanstalten ein gewisses, mitunter für arme Eltern allzutheures Ordenskleid gehörte. Die Folge hiervon war, daß die Jesuiten den größeren Zulauf der Kinder des Volkes hatten. Nun hat aber Sr. Heiligkeit den Kleidungszwang für den Besuch der übrigen Ordenschulen aufgehoben, was natürlich der Gesellschaft Jesu viele Schüler entziehen wird.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere heute erfolgte eheliche Verbindung zeigen Theilnehmern hiermit ergebenst an.
Briegnitz und Jänisch, den 17. Nov. 1846.
Eduard Seiler,
Friedwig Seiler, geb. Seichter.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.
Dr. phil. Rudolf John,
Friedwig John, geb. Thomann.
Breslau den 19. November 1846.

Entbindungs-Anzeige.
Die glückliche Entbindung unserer beiderseitigen Frauen, Auguste und resp. Amalie geb. Altenburg, Ersterer am 17ten d. von einem gesunden Mädchen und Letzterer am 18ten d. Mts. von einem muntern Knaben beehren wir uns theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.
Groschmann und Schwob in Lahn.

Entbindungs-Anzeige.
Heut Nachmittag 4 Uhr wurde meine liebe Frau Bertha, geb. Polcke, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Breslau den 20. November 1846.
Alexander Conrad.

Todes-Anzeige.
Entfernten Verwandten und Freunden zeigen wir tief betrübt das heut an Lungenlähmung erfolgte Hinscheiden unsers lieben Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des Kaufmann Herrn Ebrecht Carl Held, im Alter von 62 Jahr 3 Monaten, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.
Friedland, den 17. November 1846.

Die Hinterbliebenen.
Todes-Anzeige.
(Wer pätet.)
Am 15. d. Mts. um die 5te Abendstunde entschlief zu einem bessern Leben der Rittergutsbesitzer und Lieutenant im königlichen 10ten Landwehr-Regiment Karl Freiherr von Reizenstein an den Folgen des Herzversagens. Entfernten lieben Verwandten und Freunden widmen, aufs tiefste betrübt, diese Nachricht.
Schweidnitz, den 20. November 1846.
Widweide Freiin v. Reizenstein, geb. Freiin v. Brandenstein, als Gattin, und im Namen ihrer drei minorennen Kinder.
Charlotte Freiin v. Reizenstein, geb. Stieber, als Mutter.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend 10 1/2 Uhr entschlief sanft, nach längerem Leiden, meine innig geliebte Gattin Christiane, geb. Schmalz. Diese schmerzliche Anzeige widme ich tief betrübt lieben Verwandten und Bekannten.
Breslau den 20. November 1846.
August Tschentscher.

Mont. 28. XI. 4 1/2 Rec. V.
6. St. And. Fst. IV.

Theater-Repertoire.
Sonntag den 25ten: „Die Jüdin.“ Große Oper mit Tanz in 4 Akten. Musik von Paley.
Montag den 26ten, bei erhöhten Preisen: Beste Gastvorstellung der Mad. Fanny Cerrito-St. Leon und des Hrn. St. Leon, ersten Sängern vom Queens Theatre in London. 1) Scene et Pas de Fascination aus dem Ballet: „Alma, die Tochter des Feuers.“ Personen: Alma, Mad. Fanny Cerrito-St. Leon; Argus, ein Dämon, Hr. St. Leon; der Amtmann des Dorfes, Hr. Paffenhut; zwei Bäuerinnen, Ulles, Rosenthal und Stoh. 2) Zweiter Akt des Ballets: „Des Malers Traumbild.“ Vorkommende Tänze: a) Pas de quatre aus dem Ballet: „Der Feensee“, getanz von Mad. Fanny Cerrito-St. Leon, den Demof. Rosenthal, Stoh und Hrn. St. Leon. b) Ungarisches Grottesque-Tanz, ausgeführt von den Herren Müller, Paffenhut und dem Corps de Ballet. c) La Sicilienne, Charaktertanz, getanz von Mad. Cerrito-St. Leon und Hrn. St. Leon. 3) Le Pas de l'Ombre (Schattentanz) aus dem Ballet: „Undine“, componirt und getanz von Mad. Fanny Cerrito-St. Leon.

Berichtigung.
Bei der Wein-Versteigerungs-Anzeige des Auct.-Commiss. Mannig in der gestr. Ztg. soll es statt 20 Orhott nur 2 Orhott Rothwein heißen.

Technische Section.
Montag den 23. Novbr., Abends 6 Uhr: Herr Kaufm. Fustein über Krystallbildungen der Salze.

Berein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
Montag den 23. November, um 6 Uhr, im Lokale der Gesellschaft für vaterl. Cultur (Börse, Blücherplatz). Der Geheimrath Rath Stenzen: Ueber Alterthümer Schlesiens aus der heidnischen Zeit.

Die Eröffnung
meines Metamorphosen-Theaters im Saal zum blauen Hirsch, findet Sonntag den 28. d. M. statt. Die Garderobe der Figuren so wie die Decorationen werden gewiß jeder billigen Erwartung entsprechen. Das Nähere werden die Zettel besagen.
Schwiegerling.

Wintergarten.
Heute, Sonntag, sibentes Wonnemments-Concert. Für Nichtabonnenten à Person 5 Sgr.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Herrn v. Klapski;
2) „ Freschler;
3) „ Samuel Sachs;
4) „ Gaschhofbesizer Methner;
5) Fräulein Bertha Kummer;
6) Herrn Eduard Groß;
7) „ Oberamtmann Junker in Pöpelwitz;
8) Herrn Tischlergesell Kotsch;
9) Johanna Dolke;
10) Herrn Kaufm. E. D. Kleinwächter;
11) Herrn Domherrn Wachler, können zurückgefordert werden.
Breslau den 21. November 1846.
Stadt-Post-Expedition.

Heiraths-Gesuch.
Ein junger Mann, im noch nicht vollendeten 25. Lebensjahre, gut gewachsen und von angenehmem Aeußern, Beamter einer großen Herrschaft, sucht, da ihm keine Gelegenheit gegeben ist, mit Damen Bekanntschaft zu machen, eine Frau auf diesem Wege.
Bedingungen sind: noch nicht vollendetes 22tes Jahr, Schönheit, Kenntniß der Musik und einige 1000 Rthlr. Vermögen. Unter Schiffe: A. Z. poste restante Breslau wird die größte Discretion beobachtet und Meldungen bis nach Verlauf von 14 Tagen entgegengenommen.

Ich wünsche, daß meinem Sohne, dem Studenten der Rechte Joseph Pagon in Breslau kein weiterer Kredit gegeben wird, da ich denselben mit allen Bedürfnissen versorge und für ihn keine Schulden bezahle.
Neustadt D./S. den 20. November 1846.
X. Pagon, Tuchmachermeister.

Sicherheits-Polizei.
Die Tischler-Gesellen-Frau Johanne Rosine Weinert, geb. Neumann, welche in der gegen sie geführten Untersuchung wegen zweier Diebstähle, noch bereits erlittener ordentlicher Strafe des dritten Diebstahls zu einer (15-) fünfzehnmönatlichen Zuchthausstrafe u. zur sobannigen Einsperung im Correctionshause bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und der Besserung rechtskräftig verurtheilt, und wegen vorgerückter Schwangerschaft am 7ten Juli d. J. der Haft entlassen worden, hat sich heimlich von hier entfernt.
Wir ersuchen daher alle Militär- und Civil-Behörden, die unten signalisirte Johanne Rosine Weinert, geb. Neumann, im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung, gegen Erstattung der Transport-Gebühren an die Inspektion der Festhose abliefern zu lassen. Breslau den 17. November 1846.

Das königliche Inquisitoriat.
Signalement: 1) Familien-Name, Weinert, geb. Neumann; 2) Vorname, Johanne Rosine; 3) Geburtsort, Volkenhain; 4) Aufenthaltsort, Breslau; 5) Religion, katholisch; 6) Alter, 34 Jahr; 7) Größe, klein; 8) Haare, blond; 9) Stien, mittel; 10) Augen, braunen, blond; 11) Augen, hellblau; 12) Nase, lang und spiz; 13) Mund, mittel; 14) Zähne, mangelhaft; 15) Rinn, rund; 16) Gesichtsbildung, oval; 17) Gesichtsfarbe, gesund; 18) Gestalt, mittel; 19) Sprache, deutsch; 20) besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: ein braun- und rothgefarbtes wollenes Umhangeluch; ein weißgründiges, rothgeblumtes Halstuch; ein blau-, braun- und rothgefarbtes Zeugkleid; einen weißen Flanell- und 2 weiße Pique-Unterrocke; ein Paar weiße, baumwollene Strümpfe; ein Paar Schuhe.

Aufgehobener Steckbrief.
Der fleckbriefflich verfolgte Kutscher Johann Carl Sast ist uns bereits eingeliefert worden, weshalb der unter No. 45 vom 11ten November erlassene Steckbrief hiermit aufgehoben wird.
Breslau den 19. November 1846.
Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.
Mittwoch den 25ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Hofe der Posthalterei hiersebst ein vierstziger Personen-Postwagen, zwei sechsstzige dergleichen und zwei Cabriolets, an den Meistbietenden öffentlich, unter Vorbehaltung der Genehmigung des General-Postamts verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.
Breslau den 20. November 1846.
Ober-Post-Amt.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkauf des hier in der Basteigasse No. 6 belegenen, dem Karten-Fabrikanten Joh. Wilh. Joseph Tiratschek gehörigen, auf 10,060 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 30. Januar 1847 Vorm. 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Partbeien-Zimmer anberaunt.
Laxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registatur eingesehen werden.
Breslau den 7. Juli 1846.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung

Nothwendiger Verkauf.
Das unter No. 61 des Hypotheken-Buches der Stadt Schweidnitz belegene Haus, gerichtlich auf 8553 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll den 27. Januar 1847 Vorm. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Laxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannteten Realprärendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.
Schweidnitz den 2. Juli 1846.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.
Das den Bauer Wandelischen Kindern gehörige Bauergut No. 9 zu Kottwitz, besage der in unserer Registratur einzusehenden Laxe, abgeschätzt auf 5992 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der freiwilligen Subhastation am 23. December d. J., Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle unter folgenden Bedingungen verkauft werden:
1) Der Verkauf erfolgt in Pausch und Bogen ohne Vertretung der Laxe.
2) Der Käufer übernimmt ohne Anrechnung auf das Kaufgeld alle öffentlichen, Communal- und Realasten, insbesondere den auf dem Gute Rubr. II. No. 1 für die Wittwe Schattmann haftenden Auszug, und die Rubr. II. No. 2 eingetragene jährliche Rente von 21 Sgr. 9 Pf., desgleichen sämtliche Kosten der Subhastation incl. der Laxe, des Werthstempels und der Uebergabe.
3) Der Meistbietende ist Behufs Einholung der obervormundschastlichen Genehmigung 14 Tage an sein Gebot gebunden.
4) Die Uebergabe erfolgt gerichtlich innerhalb 14 Tagen nach Eingang der Genehmigung.
5) Die eine Hälfte des Kaufgeldes ist an dem der Uebergabe vorhergehenden Mittwoch baar zum Depositorium des unterzeichneten Gerichts zu entrichten. Die zweite, gegen sechsmonatliche Kündigung zahlbare und halbjährlich zu Johanni und Weihnachten mit fünf pro Cent zu verzinsende Hälfte bleibt auf dem Bauergute stehen und wird nebst Zinsen und Kosten Rubr. III. zur ersten Stelle darauf eingetragen.
6) Jeder Bieter hat im Termine 600 Rthlr. Caution zu erlegen.
7) Die Ablösung der Markgröschenschuldigkeit des Gutes ist beantragt. Falls die Ablösung vor dem Verkaufe zu Stande kommt, hat der Käufer die Verichtigung des Ablösungs-Capitals ohne Anrechnung auf das Kaufgeld zu übernehmen, oder wenn die Verichtigung schon erfolgt, den Verkauf den daselbst binnen 14 Tagen nach der Uebergabe durch Zahlung ad depositum zu erstatten.
Breslau den 13. November 1846.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Die hauptsächlich aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst Garten, zusammen in einem Flächen-Inhalte von 1/2 Morgen bestehende, sub No. 49 des Hypothekenbuchs zu Pöpelwitz gelegene Erbpachtsgerechtigkeit des Zimmerpoliers Friedrich Hoffmann, soll am 25. Februar 1847, Vorm. 11 Uhr an unserer Gerichtsstätte zu Pöpelwitz subhastirt werden. Die Bedingungen des Verkaufs und die Laxe können in unserer Registratur, Messergasse No. 1 hiersebst, eingesehen werden. Der Reinertrag des Grundstücks von 578 Thlr. 20 Sgr. gewährt einen Zinswerth zu 5 Procent von 11,573 Thlr. 10 Sgr. und zu 4 pCt. von 4466 Thlr. 20 Sgr. Darauf haftet ein Erbpacht-Canon von 14 Thlr., welcher zu 4 Procent capitalisirt 330 Thlr. ergibt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Procent veranschlagt 11,223 Thlr. 10 Sgr. und zu 4 Procent veranschlagt 14,116 Thlr. 20 Sgr. beträgt.
Breslau, den 6. August 1846.
Das Gerichts-Amt Pöpelwitz.

Subhastations-Patent.
Das zum Nachlass des Bauers Andreas Hamm gehörige, sub No. 3 des Hypothekenbuchs zu Neuhof, Striegauer Kreises, gelegene, gerichtlich laut der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Laxe auf 8535 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. geschätzte Bauergut soll auf den 13. April 1847, Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Neuhof zum Behufe der Erbtheilung nothwendig subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannteten Gläubiger Anton Hampel und die etwaigen Realprärendenten werden zu diesem Termine vorgeladen, letztere bei Vermeidung der Präclusion.
Striegau den 7. August 1846.
Gerichts-Amt der Neuhofser Güter.

Die Eigenthümer des hier, in der Matthiasstraße unter No. 13 an der Ober belegenen, zu jeder Fabrik-Anlage sich eignenden Grundstücks beabsichtigen dasselbe zu verkaufen. Zur Annahme von Geboten steht ein Termin auf den 3. December d. J., Nachmittags 4 Uhr, in meinem Bureau, Ohlauer Straße No. 1, an, wo auch bis dahin in den Geschäftsstunden nähere Auskunft ertheilt wird. Breslau den 5. November 1846.
Der königliche Justiz-Rath Fränkel.

Auction.
Es sollen für fremde Rechnung nachstehende Gegenstände Bischofsstraße No. 3, in dem von den Herren Berger & Becker innegehabten Locale, meistbietend am 23ten dies. Mts. Vormitt. 9 Uhr in kleineren Partien verkauft werden: 500 Fl. Medoc St. Glespe, 200 Fl. Rheinwein, Ebenheimer, 400 Fl. süßen Ungar-Wein, 100 Fl. ächten franz. Champagner von Bouvier & Comp., 3 Kisten à 50 Fl., desgl. von Jacquesson et Fils, 1 Kiste mit 40 Fl. desgl., 2 Droschke Rothwein, 5 Eimer Stettiner Bitter-Liqueur, 3 Eimer Pflerrmünze und 2 Eimer Babian.
Mannig, Auktions-Commissar.

Auction.
Am 30sten d. M. Vormitt. 9 Uhr werde ich in No. 42 Breitestraße Bucher diversen Inhalts versteigern. Der gedruckte Catalog ist in der Neubourgschen Buchhandlung unentgeltlich zu haben.
Mannig, Auktions-Commissar.

Auction.
Am 24ten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr werde ich in No. 42, Breitestraße, zuerst, 1 Fensterrhaife, 1 Pflauwagen, 1 Pferd nebst Geschirr, 1 Billard, dann Eisenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und diverses Hausgeräthe versteigern.
Mannig, Auktions-Commissar.

In einer bedeutenden Kreisstadt Schlesiens, in der Nähe von Breslau, ist eine gut gelegene und gut eingerichtete Lederfabrik, in welcher das Geschäft eine lange Reihe von Jahren gut betrieben worden, zu verkaufen oder auch theilweise zu vermieten und zu Johanni 1847 zu übernehmen. Die großartige Anlage, an einem ruhigen Fluß gelegen, mit vielen Gebäuden im guten Zustande, so wie mit einem Obsthof, mehreren Kellern und Gewölben versehen, eignet sich zur Anlage jeder Fabrik-Anlage, und wird bemerkt, daß eine großartige Lohmühle, auf neue englische Art angelegt, die theils durch Wasserkraft, und in Ermangelung dieser durch eine gut construirte Pferdekraft betrieben werden kann, vorhanden ist, aus welcher jede Fabrik-Anlage anzulegen ist. Die vielen Lokale und die zu vermietenden Stuben sichern dem sonst sehr solide gestellten Verkauf hinlänglich die Interessen.
Einstliche Käufer oder Pächter erfahren das Nähere Junkernstraße No. 35 bei Herrn J. A. Mälzer in Breslau.

Ein frequenter Gasthof ist unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Einstliche Verkäufer erfahren das Nähere Neuschestrasse No. 51, 3 Stiegen, Vormittags.

Garten-Verpachtung.
Bei der Besizung Nicolai-Worstadt, Langes gasse No. 20, ist die Gärten, Wein- und Obstnuzung für den Sommer 1847 zu verpachten; derselbe kann täglich in Augenschein genommen werden, woselbst sich Pächter bei der dort wohnenden Frau Schulz melden können.

Ein vollständig neues Polirander-Flügel Instrument mit eisernem Rahmen-Gerippe und echt englischer Mechanik, von eleganter Form und ausgezeichnetem Ton, steht besonderer Verhältnisse wegen zu einem äußerst niedrigen Preise zum Verkauf, Weidenstraße No. 25 in der Leichtschien Pianoforte-Manufaktur.

Holz-Verkauf.
Auf der Rosenthalerstr. im peltischen Bischof, stehen zum billigen Verkauf 3 Klafter Birken und Erlen keines gesägtes trocknes Brennholz.
Krause.

Ein gebrauchter vierstziger Staatswagen und leichte neue halb- und ganzgedeckte Wagen stehen billig zu verkaufen Alt-Büßerstraße No. 24.

